

Geleitwort

Beim Kampf gegen die öffentliche Verschwendung sind dicke Bretter zu bohren. Jahr für Jahr stellen wir unser Schwarzbuch vor und machen den sorglosen Umgang mit Steuergeldern öffentlich und Jahr für Jahr hören wir aus der Politik, das derzeitige Regelwerk reiche aus, um der Verschwendung von Steuergeldern Herr zu werden.

Ich meine, hier macht es sich die Politik sehr einfach. Wir stehen vor dem Problem, dass Verschwender von Steuergeldern wenig zu befürchten haben. Dagegen könnte der Gesetzgeber etwas unternehmen, er tut es aber bisher nicht.

In Fällen, in denen Steuergelder in die eigene Tasche gewirtschaftet werden, ist die Sache relativ einfach. Hier greift das Strafrecht und diejenigen, die sich bereichern haben, müssen mit Sanktionen rechnen. Doch in den Fällen, in denen Steuergelder nicht eigennützig verschwendet werden, sieht die Sache anders aus. Prunk und Protz, Mängel im Beschaffungswesen, Reisen auf Kosten der Steuerzahler, Gedanken- und Planlosigkeit beim Umgang mit dem Geld der Steuerzahler, das sind Dinge bei denen die Verantwortlichen wenig zu befürchten haben, weil das Strafrecht keine Sanktionen vorsieht. Daher fordert der Bund der Steuerzahler einen eigenen Straftatbestand, der genau diese Fälle von Steuergeldverschwendung

erfasst, den Straftatbestand der Amtsuntreue. Flankiert werden muss der Straftatbestand durch die Schaffung eines Amtsanklägers, der auf Basis der Rechnungshofberichte, Verschwendungsfälle zur Anzeige bringt.

Auch hier sind dicke Bretter zu bohren und ein erster Erfolg hat sich im Jahr 2002 eingestellt. Denn im Bundestag wurde ein Antrag beraten, in dem die Schaffung eines Amtsanklägers gefordert wurde. Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Antrag abgelehnt, doch immerhin: Das Thema ist im Bundestag angekommen.

Es gibt eine weitere Strategie, die der Bund der Steuerzahler im Kampf gegen die Steuergeldverschwendung verfolgt: Je mehr der Staat das Geschehen den Privaten überlässt, desto weniger Steuergeld kann verschwendet werden. Alle Erfahrungen weisen darauf hin, dass Private deutlich wirtschaftlicher handeln als der Staat. Das liegt sicherlich auch daran, dass in der Privatwirtschaft Verschwendung sanktioniert werden kann. Diese Sanktionsmechanismen fehlen dem Staat. Daher gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergeldverschwendung: Der Staat sollte nur da aktiv werden, wo es zwingend notwendig ist.

Dr. Karl Heinz Däke
Präsident
des Bundes der Steuerzahler

Fotos: Archiv (4), Defeld (1), Eppler (1), Kanski (1), Knobloch (1), Mahrle (2), Meierjohann (2), Müller (1), K. Ortgies (1), Photax (5), Reschreiter (1), Ritch (6), Schuler (1), Wüst (2), Titellayout: Joachim Holz, die gestalten

Die öffentliche Verschwendung

**Schwarzbuch
des Bundes der Steuerzahler**

30

Herausgegeben vom Präsidium des Bundes der Steuerzahler e. V.
Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden
www.steuerzahler.de

Das Manuskript basiert auf einer von den Landesverbänden des Bundes der Steuerzahler erstellten Materialsammlung. Es wurde beim Präsidium von Dieter Lau, Eike Möller, Andreas Schmidt und Alexander Wiech bearbeitet.

Gesamtherstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Stand: September 2002
ISSN: 0177-5057

Schildas Partnerstädte

Kuriositäten mit Steuergeldern

Bund. Schon lange haben wir einzelne Maßnahmen der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung im Visier. Was sich in einigen solcher extrem teuren Maßnahmen an Inhalten verbirgt, spottet nicht selten jeder Beschreibung. Intelligenzbeleidigend, disqualifizierend, praxisfremd und unnützlich sind nur einige Adjektive, mit denen man versuchen kann, die Realität zu fassen. Doch noch viel aussagekräftiger sind die praktischen Erfahrungen von arbeitssuchenden Kursteilnehmern. „Gehen Sie über den Alexanderplatz und zie-



Die aktive Arbeitsmarktpolitik als kapitale Fehlinvestition

hen Sie leere Konservendosen hinter sich her...“ und „...gehen Sie über die Straße und fassen Sie fremden Leuten an die Nase!“ Karneval in Berlin? Nein, das waren die Aufgaben, die Arbeitsuchende im Rahmen einer Maßnahme zum Persönlichkeitstraining erledigen mussten, um fit zu werden für Bewerbungsgespräche. Voraus ging diesem Trauerspiel eine Schulungsmaßnahme zum EDV-Trainer. Die im Kurs verteilten Unterlagen waren Jahrgang 1998, in der Computerbranche ein biblisches Alter. Windows 2000 gab es da noch nicht, sollte in der Abschlussprüfung aber geprüft werden, da fiel es auch nicht weiter auf, dass der Kursleiter keine Ahnung von dem Betriebssystem hatte. Da nach drei Wochen Kursdauer immer noch keine PCs zur Verfügung standen, konnte sich der Kursleiter dann immerhin dazu durchringen, seinen eigenen PC von zuhause mitzubringen; den Drucker stellte eine 49-jährige Kursteilnehmerin. Die Durchfallquote unter den zehn Teilnehmern der Maßnahme betrug am Ende 80 Prozent und unterm Strich hat der Kurs die Steuer- und Beitragsszahler 9.612 Euro pro Kopf gekostet.

Bund. 1997 sollte er den Gütertransport auf der Schiene revolutionieren und galt als innovatives Vorzeigeprojekt der Deutschen Bahn: Der Cargo-Sprinter. In Kooperation mit privaten

Speditionen sollten Gütertransporte von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Sieben der roten Cargo-Sprinter – auch Fracht-ICE genannt – ließ die DB fertigen, die Kosten dafür werden auf rund 20 Mio. Mark geschätzt. Seit Ende 1999 stehen die Sprinter nun auf dem Abstellgleis und verursachen dort laut DB-Cargo „auch im Stillstand nicht unwesentliche Belastungen.“ Fachleute sind sich hinsichtlich des Scheiterns des Projektes einig, dass der Grund in gravierenden Qualitäts- und Leistungsmängeln seitens der DB liegt. Zur weiteren Zukunft der sieben Investitionsruinen führt DB-Cargo aus, dass aufgrund der seit zwei Jahren fehlenden Zulassung durch das Eisenbahnbundesamt für die Cargo-Sprinter ein Einsatz verwehrt bleibe, obwohl schon lange ein Betriebskonzept erarbeitet sei. Darüber hinaus hätten sich die Anschaffungskosten der Fahrzeuge wegen der zu erfüllenden Anforderungen an die Leit- und Sicherheitstechnik deutlich erhöht. Eine Vermarktung würde sich deshalb, entgegen ersten Kalkulationen, schwierig gestalten. So bleibt wenigstens den Eisenbahnfreunden noch für einige Jahre ein Fotomotiv erhalten, bis es dem Rost zum Opfer fällt.

Schöllnach. „Im öffentlichen Dienst müsste man beschäftigt sein...“ – dies denken sicherlich so manche Bürger und Steuerzahler, wenn sie hören, dass es in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach im Landkreis Deggendorf in Niederbayern einem öffentlich Bediensteten möglich war, sage und schreibe 1.400 Minusstunden innerhalb von vier Jahren anzusammeln und gleichwohl das regu-

läre Gehalt zu beziehen. Der betreffende Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach ließ offenbar jahrelang seine Arbeit auf Kosten seiner Kollegen und letztlich auch der Steuerzahler schleifen. Besonders gravierend schlägt dabei zu Buche, dass diese Schlamperei den Verantwortlichen, insbesondere dem Dienstherrn des besagten Bediensteten, dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, bekannt war. Ja, man duldetete schlechthin diese lasche Arbeitsmoral. Passiert ist jedenfalls nichts, obwohl sich der Angestellte während der letzten vier Jahre – rein rechnerisch gesehen – acht Monate irgendwo befand, nur nicht an seinem Arbeitsplatz. Auf die Frage des Bundes der Steuerzahler an den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Bürgermeister Franz L., aus welchen Gründen einem derartigen Dienst-



Rathaus Schöllnach – 1.400 Minusstunden sind aufgelaufen

gebaren nicht schon früher Einhalt geboten wurde und welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen in dieser Sache ergriffen wurden, ließ dieser u.a. lapidar wissen, dass es nicht möglich sei, Details zu nennen und die Angelegenheit einvernehmlich zwischen den Beteiligten abgestimmt sei. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Deggen-dorf, missbilligte dagegen die zu Tage getretenen Nachlässigkeiten. Der öffentlich Bedienstete erhielt schließlich eine Abmahnung. Er hat sich ferner schriftlich verpflichtet, die „erarbeiteten“ Minusstunden in Form von Geldleistungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zurückzuerstatten. Seit 1.9.2001 stottert er in namhaften monatlichen Raten das für seine Minusstunden zu Unrecht erhaltene Gehalt – immerhin in fünfstelliger Höhe – ab. Hätte dagegen der Dienstherr des betreffenden Angestellten regelmäßige Kontrollen durchgeführt, wären die Unregelmäßigkeiten in kürzester Zeit aufgefallen. Wollte man dieses klassische Dienstvergehen, seiner Arbeit nicht nachzukommen, einfach nicht wahrhaben? Oder war man gar zu naiv hierfür? Einen Denktzettel hat jedenfalls der seinerzeit amtierende Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Bürgermeister Franz L. erhalten. Er wurde bei der Kommunalwahl am 3.3.2002 nicht wiedergewählt.

Ennigerloh. Es klingt wie ein Märchen: Es war einmal ein armer Rentner in dem Städtchen Ennigerloh, der plötzlich mit einem Sterntaler-Regen rechnete. 30 Mio. US Dollar wollte die Bank of Nigeria ihm nach Medienberichten angeblich auszahlen, wenn er

ein Prozent dieser Summe als Sicherheit hinterlegen würde. Nun hatte der arme Rentner nicht soviel Geld. Vertrauensvoll wandte er sich an die Stadt Ennigerloh – und die gewährte ihm vertrauensvoll über drei Jahre hinweg rund 285.000 DM als sozialhilferechtliches Darlehen, damit er seine „Außenstände“ in Nigeria eintreiben könne. Als Dankeschön wollte der Rentner später der Stadt von dem Geldsegen abgeben. Doch da Märchen im wirklichen Leben nicht vorkommen, ist es kein Wunder, dass der Sterntaler-Regen aus Nigeria ausblieb. Dafür kam es in der Stadtverwaltung Ennigerloh zu einem unangenehmen Erwachen. Bei einer turnusgemäßen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes nämlich fielen dem Kreis Warendorf diese Auszahlungen auf. Und nach Ansicht des Kreises hätte eigentlich jedem klar sein müssen, dass an der Sache etwas nicht stimmt. Lange genug war die Masche der so genannten Nigeria-Connection in der Öffentlichkeit bekannt. Zudem hatte die deutsche Botschaft die Stadt Ennigerloh gewarnt. Dennoch wurde das Geld überwiesen, zum Teil mit einem merkwürdigen Umweg über die Konten von städtischen Mitarbeitern. Gegen vier Bedienstete der Stadt ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Untreue. Zu ihnen gehört auch Bürgermeister Hans-Ulrich Brinkmann, der zahlreiche Zahlungsanweisungen selbst unterschrieben hatte und im Mai 2002 von den Bürgern abgewählt wurde. Der Erste Beigeordnete der Stadt wurde abberufen. Disziplinarmaßnahmen hat man nach Auskunft der Stadt Ennigerloh ebenfalls eingeleitet. Und der arme Rentner aus dem Märchen vom afrikanischen Geldre-

gen? Gegen den hat der Kreis Warendorf Anzeige erstattet. Doch er selbst ist verschwunden. Und wenn er nicht gestorben ist, freut er sich noch heute über das Geld der Steuerzahler.

Bodenheim. Die Ortsgemeinde Bodenheim, südlicher Nachbar der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz, ist auf einer knappen halben Million Mark sitzen geblieben, die sie eigentlich in Form von Erschließungsbeiträgen den Anliegern des Eichweges aufs Auge drücken wollte. In letzter Instanz entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass die Erschließungsmaßnahme gar keine sei. Und wo keine Erschließungsmaßnahme vorhanden ist, gibt es auch keine Erschließungsbeiträge. Die 80 Meter lange Straße Eichweg wurde im Jahre 1997 gebaut und sollte der Zweierschließung von Gewerbegrundstücken dienen. Besagte Straße verläuft unmittelbar neben der Eisenbahnstrecke Mainz-Worms und ist sehr schmal. An verschiedenen Stellen zu schmal. Grundstücke in einem Gewerbegebiet, so das Gericht, werden nur dann von einer Straße erschlossen, wenn sie über diese Straße von normalen Lastkraftwagen erreicht werden können. Da der Eichweg an verschiedenen Stellen, bedingt durch Fahrleitungsmasten der Bahn, aber nur 2,79 bzw. 2,87 breit ist, wird diese Voraussetzung nicht erfüllt. Damit hat die Ortsgemeinde Bodenheim eine halbe Million verbaut für eine Straße, die kein Mensch braucht. Aus Sicht des Ortsbürgermeisters jedoch kein Beinbruch. In der lokalen Presse wird er dahingehend zitiert, dass die Gemeinde vorgesorgt und 450.000 DM in den Haushalt eingestellt habe. Mag ja sein,

aber das ändert nichts daran, dass dieses Geld und der so genannte Gemeindeanteil gar nicht angefallen wäre, wenn man die Straße überhaupt nicht gebaut hätte. Dann stünde jetzt im Stadtsäckel eine halbe Million für sinnvollere Vorhaben zur Verfügung.

Fritzlar. Dass Städte und Gemeinden bei der Erschließung neuer Einnahmequellen mitunter sehr viel Phantasie entwickeln, ist bekannt. Übers Ziel hinausgeschossen ist man allerdings im hessischen Fritzlar. Weil bei einer Straßenerschließung im Stadtteil Ungedanken unbedingt ein bestimmtes Grundstück einbezogen werden sollte, kam den Stadtverordneten folgende Idee: Da das Grundstück durch einen schmalen Grünstreifen von der Straßenerschließung getrennt ist, muss man



Die unnötige Treppe in Fritzlar

einfach einen Zugang schaffen. Gesagt, getan. Durch den Bau einer Betontreppe für 4.000 Mark wurde das Grundstück angeschlossen. Damit wären beim Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge von ca. 20.000 Mark fällig gewesen. Denn durch die Treppe wird dem Eigentümer die Nutzung der Straße ermöglicht, auch wenn sein Grundstück bereits von einer anderen Straße erschlossen wird. Als die Treppe gebaut war, kamen dann doch Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme. Also fassten die Stadtpolitiker einen neuen Beschluss. Sie ließen die Treppe wieder abbauen, was nochmals rund 2.000 Mark kostete.

Bad Oldesloe (Schleswig-Holstein).

So vernichtet man Steuergelder mit System: Nachdem die Kosten für die erste Sohlgleite für Fische in der Trave völlig aus dem Ruder gelaufen sind, schiebt man gleich die zweite mit doppeltem Kostenansatz hinterher. Die unglaubliche Begründung: Sonst würde die erste Sohlgleite ja nutzlos bleiben. Zu den ökologischen Zielsetzungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung gehört es, den Lebensraum Trave als Fließgewässer wieder herzustellen. Bisher haben es Wehranlagen in der Stadt Bad Oldesloe verhindert, dass Fische und andere Wassertiere in diesem Flussteil wandern können. Dies soll durch eine naturnahe Umgestaltung wieder erreicht werden. Eine günstige Gelegenheit sah hierzu das staatliche Umweltamt in Itzehoe, als das Gebäude der ehemaligen Ströh'schen Mühle in Bad Oldesloe zum Abriss anstand. Schnell legte man eine Planung vor, nach der die Errichtung einer so genannten Sohlgleite etwa

410.000 Euro kosten würde. Der Beschluss zum Bau war kein Problem, standen doch genug Gelder aus der Abwasserabgabe des Landes (von den Gebührenzahlern aufgebracht) zur Verfügung. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren kam es zu erheblichen Projektveränderungen. Schnell wuchsen die geschätzten Kosten auf über 870.000 Euro an. Bei der dann erfolgten Ausschreibung zeigte sich, dass die Planungen der Wasserbauingenieure wohl mehr als blauäugig waren. Die günstigsten Firmen boten die Leistung für 1,1 Mio. Euro an. Auch dies war noch kein Grund für das staatliche Umweltamt, die Maßnahme zu stoppen. Schließlich stehen für den Landesanteil von 90 Prozent 990.000 Euro der Gebührenzahler zur Verfügung. Und die Stadt Bad Oldesloe hütete sich, für ihren Eigenanteil von „nur“ 110.000 Euro das so wichtige ökologische Projekt zum Kippen zu bringen. Damit aber nicht genug: Jetzt stellt man fest, dass diese mehr als teure Maßnahme ökologisch nur dann Sinn mache, wenn man in Höhe des Klärwerkes eine weitere Sohlgleite baue. Aus dem Desaster der ersten „schlau“ geworden, rechnet man jetzt gleich mit Kosten von 800.000 Euro. Und wieder winkt das Land mit Fördermitteln von 90 Prozent. Für den Eigenanteil konnte die Stadt Bad Oldesloe noch einen Sponsor finden, so dass die Kommune mit „nur“ 57.000 Euro dabei ist. Übrigens hat die gleiche Landesregierung, die den Bau der Sohlgleiten forciert, sich gerade sehr kritisch zur Haushaltssituation in Bad Oldesloe geäußert: Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sei nicht mehr gegeben, warnte die Kommunalaufsicht.

Itzehoe. 2,2 Mio. Euro hat der Steuerzahler dazu bezahlt, doch genutzt wird das Parkdeck nur von spielenden Kindern. Das Parkhaus am Bahnhof in Itzehoe steht seit eineinhalb Jahren gähnend leer. Paradiesische Zustände für die Skater in Itzehoe: Auf drei Decks bietet das Parkhaus am Bahnhof beste Bedingungen für die Jugendlichen mit ihren Rollbrettern. Von parkenden Autos werden sie dabei kaum gestört. Selbst in Spitzenzeiten sind nicht einmal 100 der 600 neu gebauten Parkplätze belegt. Doch die Freude über den großzügigen Spielplatz für ihre Kinder vergeht den Eltern, wenn ihnen klar wird, dass sie selbst das alles bezahlt haben. Immerhin 1,6 Mio. Euro aus Städtebauförderungsmitteln und 610.000 Euro aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind für den Bau bereitgestellt worden. Und auch die Betreiber, die Stadtwerke Itzehoe GmbH, gehören den Steuerzahlern. Jeder Betriebsverlust geht zu Lasten des städtischen Haushalts oder höherer Energiepreise in der Stadt. Und so wollten sich die Stadtwerke auf unsere Anfrage auch weder zu den Baukosten noch zu den laufenden Betriebsaufwendungen für das autofreie Parkhaus äußern. Der Bau des schlichtweg überflüssigen Parkhauses erfolgte ohne jegliche Bedarfsüberprüfung. Dabei hätte es dafür noch nicht einmal eines teuren Gutachtens bedurft: Auch die übrigen rund 3.500 Parkplätze rund um die Innenstadt von Itzehoe sind selbst in Spitzenzeiten nie voll ausgelastet. Dass in dieser Situation 600 zusätzliche Parkplätze in einem neuen Parkhaus nicht bedarfsgerecht sein können, sagt einem schon der gesunde Men-

schenverstand. Geradezu zum Schildbürgerstreich wurde die Einrichtung von sechs Wohnmobilstellplätzen mit den zugehörigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem obersten Parkdeck. Zwar lässt die Konstruktion Wohnmobile bis zu einem Gesamtgewicht von 3,8 t zu, die Zu- und Abfahrten sind aber für solche Fahrzeuge gar nicht befahrbar. Selbst kleinere Camper ließen sich bislang von der Aussicht auf die Gleisanlagen des Bahnhofes nicht in das Parkhaus ziehen. Nach einem absoluten Leerstand von über einem Jahr haben jetzt auch die Stadtwerke Itzehoe erkannt, dass Touristen, die mit Wohnmobilen an die Stör reisen, an den Malzmüller-Wiesen besser aufgehoben sind.

Loit (Kreis Schleswig-Flensburg).

Von außen betrachtet geht es der Gemeinde Loit gut: Die Kommune an der Schlei hat rund 260 Einwohner, keine Schulden und die Rücklage war bis vor kurzem auch noch gut gefüllt. Glaubt man den Worten des Bürgermeisters, gab es nur zwei große Probleme: Es fehlte an einer Begegnungsstätte für die Vereine und sonstigen Gruppen im Ort und dann war da noch ein Bordell. Nachdem verschiedene Versuche, eine Begegnungsstätte zu bauen, gescheitert waren, sah der Gemeinderat seine Chance gekommen, beide „Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“: Das Gebäude des Nachtclubs „Nies Spuk“ stand zur Zwangsversteigerung an. Die Gemeinde einigte sich mit der betreibenden Bank auf den Kaufpreis von rund 240.000 Euro und man er fand gemeinsam einige Kniffe, um das Interesse anderer möglicher Bewerber zu reduzieren. Und so wurde die Gemeinde Immobilieneigentümerin.

Jetzt war die Rücklage aufgebraucht. Um an öffentliche Zuschüsse für die Umgestaltung zur Begegnungsstätte zu kommen, sind aber Konzepte gefragt. Und das Land fordert eine gemeindeübergreifende Dorfentwicklungsplanung als Grundvoraussetzung für jede Förderzusage. Auf ein Nutzungskonzept oder gar eine umfassende Entwicklungsplanung konnten sich die Gemeindevertreter bislang aber noch nicht einigen. Und so steht das ehemalige Bordell seit Ende Februar leer. Die gelegentlichen Einzelnutzungen, die vom Gemeinderat freihändig vereinbart werden, können die laufenden Unterhaltungskosten nicht decken. Und so hat Loit jetzt wieder zwei Probleme: Kein förderfähiges Konzept für die Begegnungsstätte und kein Geld mehr in der Kasse.

Erfurt. Als am 8. Juni 2001 nach 18 Monaten Bauzeit das neue Justizzentrum in Erfurt den Nutzern übergeben wurde, sah alles nach einer Erfolgsgeschichte aus. Aus einem ehemaligen Produktionsgebäude am Erfurter Brühl wurde eine moderne Zentrale der Justiz. Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht, Amtsgericht, Arbeitsgericht und Staatsanwaltschaft Erfurt sowie Bewährungs- und Gerichtshilfe fanden hier unter einem Dach ihr neues Domizil. Als Bauherr hat die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen das Gebäude für 25 Jahre an den Freistaat vermietet, mit der Option, das Haus danach an das Land zu verkaufen. Rund 4,6 Mio. Euro war dieser Umbau billiger als ein kompletter Neubau, was sich auch in einem sehr günstigen Mietpreis für den öffentlichen Nutzer widerspiegelt. Dass wäh-

rend des Umzugs Akten öffentlich zugänglich in der Tiefgarage lagerten ging damals durch alle Medien. Personelle Konsequenzen folgten. Aber auch an der baulichen Ausführung des Gebäudes gab es Kritik. So war eine spezielle Sicherheitsschleuse, in die die Gefangenentransporter fahren, nicht hoch genug. Die Einfahrtshöhe war mit 2,40 m zu gering und wurde nachträglich auf eine lichte Höhe von 3 m durch die LEG verändert. Während die Staatskanzlei in einer Pressemitteilung das Versäumnis bei der Projektsteuerung sieht, konstatiert die LEG einen Differenzstandpunkt zwischen sich als Vermieter und dem Thüringer Justizministerium als Vertreter der Mieter. Für sich sieht die LEG kein schuldhaftes Verhalten als Bauherr. Die Baupläne seien ausgetauscht und zwischen den künftigen Nutzern abgestimmt gewesen. „Die nunmehr maßgeblichen Höhenangaben für die Sicherheitsschleuse erhielt die LEG erst nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten an diesem Bauteil, und damit kurz vor Fertigstellung des Gebäudes“, so die LEG gegenüber der Redaktion. Damit konnten die Maße im Rahmen des Bauauftrages ohne Gefährdung des Fertigstellungstermins und des vertraglich geregelten Pauschalpreises mit dem Generalunternehmer nicht mehr berücksichtigt werden. Dennoch hat die LEG auf ihre Kosten den Umbau veranlasst. Mit 40.900 Euro (80.000 DM) netto schätzt die LEG diese Kosten als „mit 0,2 % der Gesamtbaukosten eher marginal“ ein. Doch wohl eher nicht für eine sich mehrheitlich in Landesbesitz befindende Gesellschaft, meint der Thüringer Bund der Steuerzahler.

Treue Diener – teure Diener

Bürokraten schlagen Kapriolen

Bund. Herr A. ist Camper. Er hat einen Stellplatz für seinen Wohnwagen angemietet und zwar in einer Giessener Kaserne der Bundeswehr. Dafür muss er Gebühren zahlen. Zu DM-Zeiten waren 20 Mark pro Monat fällig. Doch mit der Euro-Einführung nahm der Dienstweg seinen Lauf. A. rechnete wie folgt: 20 Mark geteilt durch 1,95583 entspricht 10,225837 Euro. Multipliziert man diesen Betrag mit 12 erhält man 122,71004 Euro als Jahresmiete. Großzügig aufgerundet ergibt dies 122,75 Euro. Man kann natürlich auch anders rechnen, und das tat die Truppenverwaltung Stadtallendorf: 20 Mark ergibt gerundet einen Monatsbetrag von 10,23 Euro. Dieser Monatsbetrag multipliziert mit 12 ergibt einen Jahresbetrag von 122,76 Euro. Somit hat Herr A. dem Staat 0,01 Euro pro Jahr vorenthalten. Doch die Truppenverwaltung Stadtallendorf zeigt Herz. Wegen der Geringfügigkeit von 0,01 Euro wird kein Ausgleich gefordert, man bittet jedoch darum, zukünftig 122,76 zu überweisen. Was wie eine Posse klingt, ist ein kleiner Skandal. Denn das Schreiben an Herrn A. war persönlich unterschrieben. Die Tatsache, dass im Schreiben Mietzins und Umrechnungsmethode vorgerechnet wurden, deutet darauf hin, dass der Vorgang tatsächlich bearbeitet und nicht etwa automatisch durch

die EDV ausgelöst wurde. Hinzu kommen Porto und Material. Wenn das kein Einzelfall war, dann kann man über solch einen Verwaltungsaufwand nur den Kopf schütteln. Die Dienst- und Fachaufsicht, die zusätzlich eingeschaltet wurde, erklärt die Kuriosität zum Einmaleffekt und verweist auf die Umstellung auf Euro. Es bleibt zu hoffen, dass dem wirklich so ist.

Potsdam. Welche berufliche Zukunft hat im Land Brandenburg ein Ex-Staatssekretär, der nach dem wahlbedingten Ende seiner zwischenzeitlichen Ministertätigkeit in Sachsen-Anhalt in Brandenburg wieder vor der Tür steht? Nach Lesart der Brandenburger Landesregierung im öffentlichen Dienst zumindest zwei, wie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dem Bund der Steuerzahler Brandenburg zur so genannten Harms-Affäre auf Anfrage Ende Juli 2002 mitteilte: Einmal steht durch Beschluss des Landtags-Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 27.06.2002 eine so genannte Leerstelle (gemäß BesGr. B 9 BbesO) seit dem 5.7.2002 zur Verfügung. Durchschnittliche Personalkosten dafür jährlich ca. 94.800 Euro, wie das Ministerium in einem Schreiben mitteilte. Ob diese und zusätzliche Kosten entstehen, sei zur Zeit völlig offen,

weil sich die Landesregierung und auch Herr Dr. Harms weiterhin um eine angemessene Verwendung bemühen. „Sollte dies bis zum 15.8.2002 nicht gelingen, beabsichtigt die Landesregierung, Herrn Dr. Harms in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen und die Bemühen selbstverständlich weiter fortzusetzen“. Nicht endgültig beantwortet ist allerdings die Frage, ob die vor der Berufung zum sachsen-anhaltinischen Kultusminister 1998 kurzzeitig erfolgte Versetzung des damaligen Brandenburger Staatssekretärs im Bildungsministerium Dr. Gerd Harms nach Sachsen-Anhalt überhaupt durch das Beamten-gesetz abgedeckt war. Zumindest verlangten CDU und PDS laut Presseberichten noch im Juni vor einer Wiedereinstellung die Rechtmäßigkeit des entsprechenden Kabinettsbeschlusses zu prüfen.

Schleswig-Holstein. Schleswig-Holsteins Bürger werden auch dann an die Wahlurne gerufen, wenn es gar nichts zu wählen gibt. So zum Beispiel bei der Wahl neuer Landräte in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg. In beiden Fällen konnten sich die Bürger nur zwischen „Ja“ und „Nein“ entscheiden. Zu den Amtsinhabern gab es keine Gegenkandidaten. Aber selbst, wenn die Mehrheit gegen die Amtsinhaber votiert hätte, wären sie voraussichtlich dennoch gewählt worden. Die Kommunalverfassung Schleswig-Holsteins hat hier nämlich eine Lücke: Sie sieht vor, dass bei Ablehnung des einzigen Kandidaten durch die Wähler das Entscheidungsrecht an das Kommunalparlament zurückfällt. Die amtierenden Landräte wurden jedoch von allen Kreistagsfraktionen unterstützt,

so dass im Zweifelsfall ihre Wahl im Kreistag als sicher gegolten hat. Unter diesen Bedingungen ist eine Direktwahl überflüssig, unsinnig und zudem teuer: Die mit jeweils rund 75.000 Euro zu veranschlagenden Kosten für die demokratische Farce sind reine Verschwendung. Zudem tut man dem grundsätzlich richtigen Gedanken der Direktwahl ohne Entscheidungsalternative keinen Gefallen. Die Quittung: Eine Wahlbeteiligung von nur 12 Prozent (Dithmarschen) bzw. 14 Prozent (Segeberg) bei überzeugenden Zustimmungsqüoten von 90 Prozent und 70 Prozent.

Bund. Die Bürokratie treibt oft seltsame Blüten. Laut § 33 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum Antarktisvertrag vom 22. September 1994, muss das Umweltbundesamt (UBA) allen Personen, die sich in der Antarktis befinden oder sie zu betreten beabsichtigen, Informationsmaterialien zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Paragraphen 17, 18 und 29 verstehen und befolgen. Zu diesem Zweck hat das UBA einen „Leitfaden für die Besucher der Antarktis“ erstellt. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die klimatischen Bedingungen in der Antarktis nach menschlichem Maßstab außerordentlich harsch sind, dass kein Sprengstoff mitgeführt werden sollte, dass keine Hunde mitzuführen sind und dass man möglichst keine Namen auf Steine und Gebäude ritzen sollte. Die Kosten zur Erstellung der Broschüre konnte uns das UBA nicht genau nennen, da es sich dabei um einen Teil eines größeren Projektes handelte. Überschlagsweise würden

sich diese jedoch auf etwa 1.104 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) belaufen. Eine ganz andere Kostendimension bekommt das Projekt Antarktis-Führer, wenn man berücksichtigt, dass die darin abgedruckten Verhaltensregeln auf den Jahrestagungen der Konsultativstaaten des Antarktis-Vertrages beschlossen wurden und alle Konsultativstaaten die Aufgabe haben, diese Regeln in ihrem Hoheitsbereich bekannt zu machen. Ein gigantischer Aufwand also für die wenigen Antarktisbesucher pro Jahr, von denen wiederum nur ein Bruchteil von dem Leitfaden überhaupt Kenntnis nehmen wird.

Rostock. Der Landesrechnungshof hat bei den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirkes Rostock die Entschädigungen, Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher geprüft. Darüber hinaus hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen dieser Prüfung auch mit der Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben der zuständigen Gerichte bei den Gerichtsvollziehern befasst. Im Jahresbericht 2002 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern ein eher seltsames Finanzgebaren festgestellt. Die Prüfung der Entschädigungen, Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher ergab sehr unterschiedliche Ergebnisse. Gerichtsvollzieher erhalten für die Erledigung ihrer Aufträge außer ihrer Besoldung zur Abgeltung des ihnen durch die Verpflichtung zur Einrichtung und Unterhaltung eines Büros entstandenen Aufwandes eine Entschädigung. Die Auslagenerstattung für Schreibauslagen sind jedoch bereits in den Gebührenanteilen enthalten und könnten gänzlich eingespart werden.

Außerdem erhalten die Gerichtsvollzieher pauschale Bürokostenerstattung für Personalkosten. Von 16 befragten Gerichtsvollziehern hatten zwei Gerichtsvollzieher keine und vier Gerichtsvollzieher unentgeltlich tätige Büro- und Schreibhilfen. Drei Gerichtsvollzieher hatten allerdings zwei Bürohilfskräfte angestellt. Bei der Umrechnung der Entgelte auf die Arbeitszeit ergaben sich 1998 Stundenlöhne von 1,50 DM (0,77 Euro) bis 15,00 DM (7,70 Euro). Die tatsächlichen Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften betragen jedoch nur 10 Prozent der Pauschale. Der Landesrechnungshof bemängelt, dass vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern die Berechtigung der Höhe der Pauschale nicht überprüft wurde. Nun liegen allerdings die Entschädigungen nach dem gegenwärtigen System erheblich über den Aufwendungen. Eine Rückfrage beim Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern bestätigte die alte Verwaltungsweisheit: „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann bilde ich `nen Arbeitskreis.“ Ein Gremium arbeitet im Auftrage der Justizministerkonferenz der Länder und hat eine Grundpauschale in Höhe von 18.000 Euro pro Jahr als Modell vorgeschlagen. Sollte der Betrag nicht reichen, kann er erhöht werden. Für September 2002 ist die abschließende Sitzung des Arbeitskreises geplant, doch hat das Justizministerium den genannten Vorschlag dem Gerichtsvollzieherbund zur Stellungnahme zugeleitet und prüft die gerichtliche Praxis. In der Stellungnahme des Justizministeriums wird kein Wort darüber verloren, wie mit solchen Gerichtsvollziehern zu verfahren ist, die eine Pauschale erhalten und diese

aber nicht sachgerecht und zweckentsprechend verwenden. Zu dieser Frage hat der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern nochmals an das Justizministerium gewandt.

Bamberg. Wie viel Bürokratie darf es sein? Diese Frage muss sich die Landesjustizkasse Bamberg von den Steuerzahlern stellen lassen. Die Landesjustizkasse Bamberg hat zu Beginn dieses Jahres einen Mahnbescheid über sage und schreibe 0,01 Euro erlassen. Dieser eine Cent sollte innerhalb einer Woche überwiesen werden. Auf die Androhung eines Zwangseinzugs wurde schließlich auch nicht verzichtet. Dem Zahlungsrückstand von immerhin 0,01 Euro stehen für den Versand des Mahnschreibens Kosten an Porto und Verwaltungsaufwand gegenüber, die ein zifaches dieser Schuld betragen. Auch die Landesjustizkasse Bamberg war hierüber nicht gerade glücklich, denn sie hat sich für diese Panne bei dem Schuldner des Bagatelldbetrages entschuldigt. Wenn auch zum Währungsstichtag 31.12.2001 bei der Landesjustizkasse Bamberg etwa 7,5 Millionen laufende Konten von DM auf Euro maschinell umgestellt wurden und durch einen Fehler im EDV-Programm derartige Kleinbetragsfälle nicht als solche behandelt wurden, ist verständlicherweise der Schuldner und Adressat eines derartigen „Kleinbetragsmahnbescheides“ verärgert. Die Bürokratie trieb also wieder einmal eine ihrer seltsamen Blüten.

Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat in drei Jahren, nämlich von 1998 bis 2001, fast 22,8 Mio. Mark allein für 227 Gutach-

ten ausgegeben. Mit 61 Gutachten steht das Landwirtschaftsministerium an erster Stelle, gefolgt vom Kultusministerium mit 57 und vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit 40 Gutachten. Angesichts der hohen Zahl gut bezahlter und fachlich kompetenter Landesbediensteter in den Ministerien bleibt die Frage, weshalb nicht hauseigenes Expertenwissen genutzt wurde, um sich teure Fremdgutachten zu ersparen. Dass trotz Gutachtens Steuermittel in Millionenhöhe in den Sand gesetzt werden, beweist der Fall des Flugplatzes Cochstedt. Zum Flugverkehr wurden mindestens zwei Fremdgutachten eingeholt. Trotzdem konnten auch sie nicht ein wirtschaftliches Betreiben des Platzes „herbeigutachten“. Das Einschalten des gesunden Menschenverstandes wäre in diesem Falle wesentlich preiswerter gewesen.

Lübeck. Im letzten Schwarzbuch berichteten wir darüber, dass in Lübeck städtische Häuser leer stehen, während zeitgleich Liegenschaften angemietet werden. So mietet die Stadt 11.000 qm Nutzfläche an, für die sie monatlich 86.900 Euro zahlt. Gleichzeitig werden aber eigene Flächen von 4.200 qm nicht genutzt. Wir forderten ein professionelles Gebäudemanagement. Fast zeitgleich griff auch der Landesrechnungshof dieses Thema auf und empfahl der Hansestadt ebenfalls, ein systematisches Gebäudemanagement zu etablieren. Dieses ist deswegen peinlich für Lübeck, weil die Stadtverwaltung nach eigenem Bekunden schon seit über vier Jahren daran arbeitet. Im August 1998 beschloss die Bürgerschaft nämlich, einen Eigenbetrieb

zur Gebäudebewirtschaftung zu gründen mit dem Ziel, mittelfristig erhebliche Kosteneinsparungen zu erreichen. Die Absicht ist sicherlich löblich, die Umsetzung zeugt allerdings von erheblicher Naivität bei den Politikern: Ausgerechnet die erfolglose Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt wurde damit beauftragt, einen effizienten Nachfolger für die eigene Tätigkeit zu begründen. Das Resultat sind leere Büros, hohe Kosten und noch nicht einmal ein beschlussfähiges Konzept! Der der Bürgerschaft vorgelegte Bericht zumindest ist wohl so brisant, dass er als vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt eingestuft wurde. Was soll den Steuerzahlern verheimlicht werden?

Syke. Weil CDU und SPD im Syker Stadtrat im Oktober 1998 uneinsichtig waren und Befürchtungen des Bundes der Steuerzahler über vorzeitige Pensionslasten im Fall der Wahl eines neuen Stadtdirektors für nur zweieinhalb Jahre in den Wind schlugen, müssen die Steuerzahler seit November 2001 für einen teuren Versorgungsfall aufkommen. Der erst seit 1999 amtierende Syker Stadtdirektor musste sich – wegen Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung – im September 2001 der Direktwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister stellen, um als Verwaltungschef weiter wirken zu können. Doch der damals 41jährige fiel bei den Wählern, die einen Mitbewerber bevorzugten, gnadenlos durch. Seit November 2001 hat der „jugendliche Frührentner“ Anspruch auf eine lebenslange monatliche Pension von rund 2.050 Euro. Das sind unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeldes

rund 26.300 Euro im Jahr. Bei einer unterstellten Ruhestandszeit von 35 Jahren würde sich ein Versorgungsanspruch von 920.000 Euro ergeben, wobei die üblichen Steigerungsraten noch nicht berücksichtigt sind. Die Syker Kommunalpolitiker hätten entweder die Wahlzeit des vorherigen Stadtdirektors bis zur Kommunalwahl 2001 verlängern oder bereits im Jahr 1999 einen hauptamtlichen Bürgermeister mit einer Amtszeit bis zum Jahr 2006 wählen können. Die Rechtslage hätte beide Alternativen zugelassen. Die jetzt fälligen Pensionsausgaben gehen je zur Hälfte zu Lasten der Stadt Syke und der Niedersächsischen Versorgungskasse – letztlich aber vollends zu Lasten der Steuerzahler.

Chemnitz. Nachdem Chemnitz bereits im Schwarzbuch 2001 mit einem Fall Erwähnung fand, ist die Stadt auch im Jahr 2002 mit Personalkapriolen um die Bestellung des Kämmers vertreten. Zunächst verständigte sich die Rathausmehrheit von SPD und PDS auf den Kandidaten Matthias Hertel (PDS), der nach erfolgter Wahl durch die Chemnitzer Stadtoberen seinen Schatzmeisterposten im fernen Sachsen-Anhalt an den Nagel hing. Wegen „beamtenrechtlicher“ Bedenken wurde Hertel kurze Zeit später durch den Chemnitzer OB Dr. Peter Seifert fallengelassen und Detlef Nonnen (CDU) zum „zweiten neuen“ Kämmerer bestellt. Gerichtliche Auseinandersetzungen und Gutachten, welche die Nichteignung Hertels bestätigen sollten, kosten den Steuerzahler bis heute ca. 20.000 Euro. Weitere zigtausend Euro an Kosten können auf die Stadt bis zur abschließenden Klärung zu-

kommen. Das ganze Dilemma wäre vermieden worden, wenn man die Eignung des PDS-Kandidaten vorab rechtssicher geprüft hätte.

Schleswig-Holstein. 150.000 Euro an Ausgaben wurden für das Land fällig, weil ein Sparbeschluss des Landtags erst nach fast vier Jahren umgesetzt wurde. Bei den umstrittenen Zahlungen handelt es sich um Prüfungsvergütungen für Hochschullehrer. Jedermann ist klar, dass es zu der Lehrtätigkeit eines Professors gehört, auch Abschlussarbeiten zu korrigieren und mündliche Prüfungen abzunehmen. Dennoch erhielten die Hochschullehrer in Schleswig-Holstein hierfür bislang zusätzliche Vergütungen, die sich nach der Anzahl der abzunehmenden Prüfungen richteten. Diese Praxis war der überwiegenden Mehrheit im Landtag fraktionsübergreifend ein Dorn im Auge. Daher beschlossen die Abgeordneten auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen am 11. Juni 1998, den entsprechenden Erlass aufzuheben. Doch erst drei Jahre später teilte das Bildungsministerium den Hochschulen mit, dass für Prüfungen ab Januar 2002 keine gesonderten Prüfungsvergütungen mehr gezahlt werden dürften. Allein diese lange Umsetzungszeit des Landtagsbeschlusses hat nach Berechnungen der CDU zu Mehrausgaben von etwa 150.000 Euro geführt. Das von allen Fraktionen deshalb stark kritisierte Bildungsministerium begründete die Verzögerung mit juristischen Bedenken. Offenbar hatten insbesondere Jura-Professoren verlangt, für die Abnahme von Staatsamina gesondert entlohnt zu werden. Als Ergebnis der ministeriellen Überprüfung gab Bildungsstaatsse-

cretär Ralf Stegner gegenüber der Presse bekannt: „Gerade Professoren der Rechtswissenschaften wissen, dass Landtagsbeschlüsse gelten. Darum wird dieser jetzt durchgeführt.“ Für diese Erkenntnis braucht man allerdings weder eine dreijährige Prüfung noch ein juristisches Staatsexamen.

Bad Karlshafen. Eine merkwürdige Art von Vereinsförderung leistete die Stadt Bad Karlshafen im Landkreis Kassel. Im letzten Jahr vergab sie die Fischereirechte für einen fast acht Kilometer großen Flussabschnitt der Diemel für 99 Jahre an einen Angelverein zu einem einmaligen Gesamtpachtpreis von 20.000 DM. Ein herber Schlag für die Stadtkasse. Denn es wäre wesentlich mehr möglich gewesen, wie ein Blick in die Nachbarstadt Trendelburg zeigt. Die neue Vergabe der Fischereirechte war wegen einer Grundstückstransaktion notwendig geworden. Aber trotz der maroden Finanzsituation der Stadt dachte man nicht daran, eine Ausschreibung vorzunehmen. Die Begründung: Man habe absichtlich darauf verzichtet, da andere Anbieter deutlich mehr bieten würden. Nicht einmal ein weiterer, ebenfalls ortsansässiger Angelsportverein wurde am Verfahren beteiligt. In der Nachbarstadt Trendelburg ging man anders vor: Um eine einheitliche Pachtgrundlage für den rund 10.400 Meter langen Flussabschnitt der Diemel herbeizuführen, setzte man sich mit allen vier Vereinen an einen Tisch und einigte sich auf einen jährlichen Pachtpreis von einer Mark pro Meter. Zu diesen Konditionen hätte die Pachtsumme in Bad Karlshafen nicht einmal für drei Jahre gereicht.

Fehlplanungen und Bauskandale

Das passiert mit Steuergeldern

Hamburg. Immer der Reihe nach. Dieser Grundsatz wurde in Hamburg leider nicht befolgt und das kostete rd. 15.300 Euro. Der Grund: Obwohl die Frage der Finanzierung der Neugestaltung des Holstenplatzes in Altona mit der Baubehörde nicht geklärt war, wurde ein privates Ingenieurbüro mit der Entwicklung des Gestaltungskonzepts beauftragt. Als die Baubehörde dann die Finanzierung ablehnte, waren die 15.000 Euro umsonst ausgegeben, weil das entwickelte Konzept nicht umgesetzt werden konnte.



Holstenplatz – 15.000 Euro Planungskosten in den Sand gesetzt

Lausitz. Das dicke Ende kommt meistens zum Schluss, und regelmäßig nicht überraschend. Mit der Insolvenzanmeldung der Betreibergesellschaft des Eurospeedway Lausitz Ende Juni sind nun auch die dort mit 159 Mio. Euro Steuergeld unverhältnismäßig teuer geförderten 48 Arbeitsplätze gefährdet. Unabhängig davon hatte der Landesrechnungshof zuvor in seinem aktuellen Jahresbericht die Vergabepraktiken einzelner Baulose kritisiert. Sie sollen nicht in einer öffentlichen Ausschreibung, sondern per freier Vergabe erfolgt sein. Geplant war alles anders. Nach dem Willen des Landes Brandenburg sollte in der strukturschwachen Lausitzregion ein Rennsport-Mekka entstehen, trotz aller Warnungen auch des Bundes der Steuerzahler vor den wirtschaftlichen Risiken. Die in den Raum gestellte Erwartung von 1.500 Arbeitsplätze wurde zur fixen Idee. Nicht einmal der Umstand, dass es keinen ernsthaften privaten Großinvestor gab, bremste die Euphorie. So übernahm von der gesamten Investitionssumme von knapp 159 Mio. Euro das Land Brandenburg 123 Mio. Euro und setzte sie buchstäblich in den märkischen Sand.

Bund. Zu einer Odyssee auf Steuerzahlers Kosten entwickelt sich die Einführung des Fahndungscompu-

ternetzes INPOL-Neu, an der das Bundeskriminalamt seit 1992 arbeitet. Auch hier dominieren in alt bekannter Manier Kostenexplosionen und Pannen über erkennbaren Nutzen und Einsatzfähigkeit. Gut 45 Mio. Euro, ohne interne Personalkosten, hat INPOL-Neu alleine beim Bund verschlungen. Hinzu kommen noch 14 Mio. Euro für die Entwicklung der für INPOL-Neu notwendigen Zugangssoftware AGIL bei Bund und Ländern. Unabhängige Experten fürchten bereits, dass INPOL-Neu niemals zum Laufen gebracht wird und für den Bundesrechnungshof (BRH) ist das Projekt völlig aus dem Ruder gelaufen. Die Bundesregierung sieht sich derzeit nicht in der Lage, definitive Aussagen zur Fertigstellung und Inbetriebnahme zu treffen und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist die Sache auch nicht mehr geheuer: Er hat vorsorglich die Mittel für INPOL-Neu in Höhe von 64,93 Mio. Euro für 2002 erst einmal in Höhe von 20 Prozent gesperrt, weil man einen Bericht des BRH zu INPOL-Neu abwarten will. Bereits im Dezember 2001 baten wir das Bundesinnenministerium um eine Stellungnahme zu den Vorgängen um INPOL-Neu. Die lag uns bis August 2002 aber immer noch nicht vor.

Penig. Eine Bauunternehmensgruppe aus Gailingen investierte in den 90er Jahren in sieben Immobilienobjekte in der sächsischen Kleinstadt Penig, Landkreis Mittweida. Die Gruppe erwarb weitere acht Objekte, um im Zentrum der Stadt ein Einkaufscenter zu errichten. Ein Streit über einige Zentimeter Wegerecht wurden nun der Unternehmensgruppe und der Stadt Penig zum Ver-

hängnis. Neben dem Einkaufscenter sollte ein altes Bauerngut zu einer Wohneigentumsanlage umgebaut werden. Die notwendige Zufahrt zum Grundstück war nach Ansicht des Investors nicht breit genug und die von der Stadt beigebrachte Baulast rechtlich nicht abgesichert. Besagtes Nachbargrundstück gehört mehreren Eigentümern, von denen jedoch nur einer seine Zustimmung erteilt hat. Statt nach einer unbürokratischen und dauerhaften Lösung z.B. in Form der Bestellung einer Grunddienstbarkeit zu suchen, beließ es die Stadt bei ihrer Auffassung, sie habe die vertraglichen Bedingungen erfüllt und der Kaufpreis sei fällig. Der Investor wandte sich zur Lösung dieser strittigen Frage an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittweida, das Regierungspräsidium Chemnitz sowie an verschiedene Ministerien. Dort verharrte man und sah keinen Handlungsbedarf. Die Stadt tat ihr übriges durch weiteres unprofessionelles Verhalten, indem die Unternehmensgruppe öffentlich angegriffen wurde. Obwohl für das Bauernhofgeschäft eine Bankbürgschaft hinterlegt war und diese von der Stadt auch abgerufen wurde, soll der Bürgermeister Thomas Eulenberger (CDU) erklärt haben, der Investor besitze keine ladungsfähige Anschrift und sei komplett verhandlungsunfähig. Notwendige Kredite zum Weiterbau sollen daraufhin von den Gläubigerbanken verwehrt worden sein. Im nachfolgenden Rechtsstreit gingen nicht nur das Bauerngut-Projekt samt weiterer Bauvorhaben den Bach runter, sondern auch die Investorengruppe pleite. Seit Monaten beschäftigt sich der Petitionsausschuss im Sächsischen Landtag mit diesem

Vorgang. Vorab ist zu vernehmen, dass die beteiligten Behörden, insbesondere die Stadt Penig, dem Grundsatz einer bürgernahen Verwaltung in keinsten Weise gerecht wurden. Die Aufsichtsbehörden hätten fachaufsichtlich die Herstellung rechtmäßiger Zustände bei der Bestellung von Baulasten im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes anmahnen können. Fazit: Die Behörden verharrten in Untätigkeit. Durch deren Fehler können dem Freistaat Schadenersatzzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe ins Haus stehen. Um Zentimeter geht es nun nicht mehr. Der simpelste Weg aus dem Dilemma scheint zwar der zu sein, dem Investor das Wegerecht so einzuräumen, wie er es zum Bau seiner Wohnanlage benötigt. Dieser lehnt jedoch ab: „Der Zug ist abgefahren. Mein Käufer ist abgesprungen, das Fördermittelprogramm für solche Vorhaben

beendet, meine Firma pleite. Was soll ich jetzt noch mit dem Weg?“ Am Ende stehen eine ruinierte Firma und die Stadt Penig mit einem weiterhin unfertigen Zentrum da. War diese Zuspitzung wirklich notwendig?

München. Wohin bloß nur mit Mänteln, Schirmen, Aktentaschen ...? Diese Frage stellte sich wohl auch die Generaldirektion der Bayerischen Staatsbibliothek in München, hat diese sich doch im Dezember 1997 für den Einbau einer elektronisch gesteuerten Garderobenanlage in der Bayerischen Staatsbibliothek entschieden. Dabei wollte man Kosten für Garderobenfrauen – jährlich rund 80.000 DM – einsparen. Die elektronisch gesteuerte Garderobenanlage, die 540 Bügel aufnehmen konnte, verschlang öffentliche Mittel in Höhe von 219.000 DM. Um jedem Besucher eine sofortige Benützung der Garderoben-



Die Schließfachlösung ersetzte die elektronisch gesteuerte Garderobenanlage

anlage zu ermöglichen, wurden 600 Magnetkarten aufgelegt, die nach der jeweiligen Rückgabe der Garderobe vom System eingezogen wurden, um anschließend für den nächsten Tag wieder bereitgestellt werden zu können. Die Akzeptanz dieser „Technik“ ließ bei den Benutzern allerdings zu wünschen übrig. Die Anlage wurde klammheimlich sabotiert. So fehlten schon nach 14 Tagen ca. 100 Kleiderbügel, die über das ganze Haus verteilt wiedergefunden wurden und ca. 500 Magnetkarten. Die Magnetkartenleser wurden vielfach durch das Einschieben von Karton oder Holzteilen blockiert. Um derartigen Vandalismus künftig auszuschließen, wurden die Kartenleser auf Benutzer- ausweise umgestellt, ist doch ein Neukauf von rund 1.000 Magnetkarten im Monat unzumutbar. Die Anlage musste von Haustechnikern nach vielzähligen Sabotageakten immer wieder kurzfristig geschlossen und in betriebsbereiten Zustand versetzt werden. Zuletzt nahmen nur noch etwa 10 bis 20 Benutzer die vollautomatische Garderobenanlage täglich in Anspruch. Nach nur knapp vier Jahren zog man schließlich die Konsequenzen aus den unhaltbar gewordenen Zuständen und baute die vollautomatische, nicht mehr angenommene „Selbstbedienungsgarderobe“ im Oktober 2001 wieder ab. Man beschaffte über 400 neue Schließfächer zu einem Preis von 43.648,54 Euro, die wohl auch dem veränderten Benutzerverhalten eher entgegenkommen. Wenn auch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst guter Dinge ist, die abgebaute Selbstbedienungsgarderobe einer geeigneten Wiederverwendung zuführen zu

können und sich auf den Standpunkt stellt, dass die Betriebszeit von vier Jahren den Freistaat Bayern nur knapp 45.000 Euro kostete – also weit weniger als ein Garderobenbedienungspersonal – und daher von einer „Verschwendung von Steuergeldern nicht die Rede sein könne“, hinterlässt die Story der Selbstbedienungsgarderobe in der Bayerischen Staatsbibliothek doch den Beigeschmack eines Schildbürgerstreichs.

Wuppertal. Wuppertal lässt niemanden im Regen stehen. Der Rat hat völlig zu Recht den Neubau der Bushaltestelle am Wall in Elberfeld beschlossen. Doch die gute Nachricht hat auch ihre Schattenseite. 797.000 DM soll die Anlage alles in allem kosten. Ein großes, geschwungenes Glasdach auf Pylonen soll die wartenden Fahrgäste vor dem Von der Heydt-Museum in Zukunft vor Wind und Wetter schützen. Allein die für die gewaltige Konstruktion nötigen Gründungsarbeiten schlagen mit 180.000 DM zu Buche. Auf die Haltestelle selbst entfallen rund 350.000 DM, auf die technische Bearbeitung 27.000 DM. Weitere 240.000 DM kosten die Straßenbauarbeiten. Finanziert wird das Ganze „haushaltsneutral“, wie die Stadt es nennt: Zu drei Vierteln kommt das Geld vom Land, den Rest bestreitet die Stadt aus der ÖPNV-Pauschale. Steuergeld aber ist es in jedem Fall. Doch eine andere Lösung sah die Stadt nicht. Denn das Von der Heydt-Museum steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund sei es nicht möglich, Überdachungen an der Fassade zu verankern oder vor ihr Wartehäuschen aneinander zu reihen. Dem Steuerzahler erschließt sich allerdings nicht so recht, dass die

an dem Gebäude angebrachten Markisen und Reklamen sich mit dem Denkmalschutz vereinbaren lassen, ein einfaches Wartehäuschen aber nicht. Nur gut, dass die Steuerzahler dafür sorgen, dass man sich den deutschen Reglementierungswahn leisten kann.

Schwerin. Über viele Jahre hatte es ein heftiges (internes und öffentliches) Gerangel um den Neubau der Landeszentralbank (LZB) in Schwerin gegeben. Da der Erfolg aber viele Väter hat, fanden sich Anfang April 2002 eine große Zahl Prominenter ein, um den ersten Spatenstich Für den Neubau zu erleben. LZB-Präsident Rolf Eggert und Stadtpräsident Armin Jäger vollzogen diesen symbolischen Akt und der Banker meinte: „Was lange währt, wird gut.“ Diesem „freudigen Ereignis“ folgte dann Mitte

Mai der Paukenschlag. „Bundesbank stoppt Millionenbau in Schwerin“ vermeldete die örtliche Tageszeitung. Inzwischen war die Landeszentralbank in „Hauptverwaltung für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern“ umbenannt, doch nicht nur diese Namensänderung führte zum Stopp des 24-Mio.-Euro teuren neuen Filialgebäudes. Bundesbank-Sprecher Johannes Karz stellte denn lapidar fest: „Es hat sich herausgestellt, dass die Filiale nur wenige Jahre Bestand haben würde.“ Der Baustopp sei Teil einer Neuordnung der Filialstruktur der Bundesbank, die derzeit vom Vorstand überprüft werde. Mit dieser Entscheidung bestätigte sich die kritische Äußerung des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern nach knapp drei Jahren. Am 26. Juli 1999 hatte der Steuerzah-



Das Grundstück, auf dem die Landeszentralbank entstehen sollte

lerbund den Beschluss der Stadtvertretung Schwerin die Zustimmung zum geplanten Neubau als verfrüht mit Hinweis auf das Gutachten zur Reform der Bundesbank und der Landeszentralbanken kritisiert. Bevor ein 50-Mio.-DM teurer Neubau mit irgendwelchen Mitteln realisiert würde, müsste erst das Ergebnis dieses Gutachtens vorliegen. Die Verantwortlichen bei der Bundesbank in Frankfurt und bei der Hauptverwaltung in Hamburg wie auch bei der Stadt Schwerin haben sich zu diesem Vorgang bisher trotz schriftlicher Anfrage nicht geäußert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden von den geplanten Kosten von 24 Mio. Euro für die „Sechs-Wochen-Baustelle“ bereits vier Mio. Euro verpulvert.

Reichenbach/Oberlausitz. Die Stadt Reichenbach betätigte sich im Jahr 1994 als Bauträger, erschloss das Baugelände „Schulstraße“ und errichtete darauf 75 kreditfinanzierte Wohnungen. Geplant war, die Anfang der 90er Jahre vorhandene schwierige Wohnungslage zu entschärfen und Miet- sowie Eigentumswohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Refinanzierung sollte über den Verkauf von Eigentumswohnungen gesichert werden. Schon während der Realisierungsphase verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation in der Region dramatisch und aus der Wohnungsknappheit entwickelte sich ein Überangebot an Wohnungen. Seitdem steht ein rechtsaufsichtlich genehmigter Kredit von 8,1 Mio. Euro außerhalb des Haushaltes. Eine Übernahme der Wohnungen und der Verbindlichkeiten durch die neugegründete Bauen und Wohnen GmbH Reichenbach scheiterte bislang. Kriti-

siert werden muss, dass über Jahre hinweg gegen den Grundsatz der Haushaltklarheit und -wahrheit von Stadt und Aufsichtsbehörden verstoßen wurde. Statt eines bislang ausgewiesenen Schuldenstandes von ca. 1020 Euro pro Einwohner beträgt dieser tatsächlich ca. 2820 Euro pro Einwohner. Nachdem der BdSt in Sachsen die Verantwortlichen mit dem Sachverhalt konfrontierte, forderte das Landratsamt nunmehr die Stadt Reichenbach auf, den Kredit im Haushaltsplan auszuweisen. Mit Verweis darauf, dass dieser Kredit den kommunalen Haushalt sprengen würde und dass die Vorhaltung von Wohnungen nicht originäre Aufgabe der Stadt ist, lehnt die Stadt die Ausweisung ab. Und wer übernimmt nun die Verantwortung für dieser verfehlte Politik?

Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein). Erst wurde sie als einmaliges Pilotprojekt gefeiert, jetzt ist nichts übrig geblieben außer Rauch und umweltgefährdenden Abfällen: Die RES Oesterreich GmbH & Co. KG wurde gegründet, um ein Pilotprojekt zum Recycling verölter Metallspäne zu verwirklichen. Doch das Projekt stand von Anfang an nicht unter einem guten Stern: Zwar wurden 20.000 Tonnen verölter Metallspäne recycelt, aber über einen Zeitraum von etwa vier Jahren lief die Anlage nur gut ein Jahr störungsfrei. Immer wieder kam es zu Betriebsstörungen, die nach Einschätzung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums auf gravierende Planungsfehler in der Ausführungsplanung zurückzuführen sind. Alleine seit 1997 kam es zu acht Bränden, die von der Feuerwehr

bekämpft werden mussten. Sechs der Feuer mussten dem Umweltamt als bedeutsame Störung mit erheblichen Auswirkungen gemeldet werden. Als dann auch noch die Entsorgungspreise auf 120 Mark pro Tonne fielen (bei kalkulierten 500 Mark) musste das Unternehmen im Oktober 2001 Insolvenzantrag stellen. Und der ist teuer für den Steuerzahler: Für die Recyclinganlage hatte das Land aus Mitteln der Abfallabgabe gut 1 Mio. Euro bewilligt. Hinzu kommen Finanzierungsmittel für Kredite, Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen von verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen, die ebenfalls aus Landesmitteln bestritten werden. Zahlen wollte man uns dazu mit Hinweis auf das Bankgeheimnis nicht nennen. Auch die Frage nach der Verantwortlichkeit für die fachtechnische Prüfung bleibt im Raum stehen. Und jetzt liegen nach Zeitungsberichten noch etwa 20.000 Tonnen unbehandelte Ölspäne auf dem Betriebsgelände. Um die Auswaschung in das Grundwasser und eine neuerliche Entzündung zu vermeiden, schätzt das staatliche Umweltamt Sofortkosten von 170.000 Euro für das Land. Hinzu kommt, dass das gesamte Gelände kontaminiert ist. Vor einer Anschlussnutzung muss es grundlegend saniert werden. Wer das zahlt? Natürlich der Steuerzahler!

Mettmann. 858.000 DM teurer als veranschlagt wurden die Erweiterungen des Neandertal-Museums in Mettmann. Ein Steg über die Düssel brauchte nach Abstimmung mit den Umweltverbänden eine um 10 m größere Stützweite. Als Folge werden die Gründungsarbeiten teurer, da erst in 5 bis 8 m Tiefe tragfähiger

Untergrund angetroffen wurde. Die Folge waren Mehrkosten von 170.000 DM. Weitere 100.000 DM teurer wurden die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen. Auch die Altlastenentsorgung geriet zum Kostentreiber. Sie musste wesentlich umfangreicher ausgeführt werden als ursprünglich vermutet und kostete den Steuerzahler satte 130.000 DM mehr. Die Verlegung des Trafo-Hauses war anfangs nicht vorgesehen und musste dann mit weiteren 115.000 DM finanziert werden. Doch damit noch kein Ende: Für den Skulpturen-Pfad fielen statt 400.000 DM rund 660.000 DM an, und die Sanierung der Zufahrtsbrücke stellte sich als wesentlich schwieriger heraus als vermutet. Auch wenn Einsparungen in anderen Bereichen möglich waren, waren hier doch noch 178.000 DM mehr nötig. Maßgebend für die Kostensteigerungen nennt der Kreis Mettmann die „geringe Informationsdichte“ und die knappe Zeit von nur 14 Tagen zur Kostenplanung. Hier zeigt sich, dass genaue Planung und weniger Zeitdruck bares Steuer-geld wert sind.

Reiskirchen. Bei allem Bemühen um eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen darf die Wirtschaftlichkeit nicht auf der Strecke bleiben. In Reiskirchen (Landkreis Gießen) soll im Ortsteil Hattenrod eine eingruppige Einrichtung für bis zu 25 Kinder geschaffen werden. Auf den ersten Blick sieht das Vorhaben eher bescheiden aus. Weil nämlich vor einigen Jahren die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses großzügig ausfiel, können jetzt für rund 60.000 Euro durch kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen kostengünstig Räumlichkeiten geschaffen werden.

Bei näheren Hinsehen zeigt sich aber, dass das Projekt zum einen nicht notwendig ist und zum andern künftig teurer kommen wird als versprochen. So sind heute bereits zahlreiche Plätze nicht belegt und nach der langfristigen Prognose der Kindergartenbedarfsplanung werden das in Zukunft noch mehr werden. Handlungsbedarf ergibt sich auch insofern nicht, als die Mehrheit der Betroffenen durchaus bereit ist, die vorhandenen Einrichtungen in anderen Orten zu nutzen, falls weiterhin ein Fahrdienst bereit gestellt wird. Dieser kostet für den Ortsteil Hattenrod nur 12.300 Euro jährlich. Dagegen stehen nicht nur die Investitionsausgaben von 60.000 Euro und die jährlichen Folgekosten, sondern auch zusätzliche Personalkosten inklusive Arbeitsplatzkosten von mindestens 90.000 Euro im Jahr.

Düsseldorf. 21,8 Mio. DM sollte der Bau des Rheinbads in Düsseldorf eigentlich kosten. So hatte es der Rat im November 1998 festgelegt. Zweieinhalb Jahre später kostete das Projekt rund 1 Mio. DM mehr. Der Grund für diese Kostensteigerung sind Planungs- und Bauausführungsfehler. Das ist eine schöne Umschreibung des Amtes für Kommunikation der Stadt Düsseldorf dafür, dass einige der Bauausführenden wohl nicht ganz bei der Sache waren: Da wird das Sprungbecken nicht vier, sondern nur 3,80 m tief gebaut. Auch beim Schwimmbecken vergaß man 20 cm. Die Lokalpresse berichtet in diesem Zusammenhang von einer „schlampigen Bauaufsicht“ und 45 nachträglichen Änderungen. Doch wenn es um die Verantwortung geht, wird der Schwarze Peter zwischen Kom-

munalpolitik und Verwaltung hin und her geschoben. Mit einer Regressforderung müssen die Verantwortlichen nicht rechnen – offensichtlich ebenso ein Naturgesetz bei öffentlichen Bauten wie die Kostenüberschreitungen selbst. Die Begründung ist ein Schlag ins Gesicht sparsamer Steuerzahler: Zwar sei das ursprünglich vorgesehene Budget überschritten worden, doch wurden auch zusätzliche Leistungen erbracht, die sinnvoll waren und angemessen vergütet wurden. Ein Vermögensschaden sei der Stadt deshalb nicht entstanden. Man kann die Angelegenheit aber auch so sehen: Gut 1 Mio. DM Mehrkosten sind entstanden, um ein Bad so zu bauen, wie es geplant war. Dieses Geld fehlt jetzt an einer anderen Stelle im Etat.

Berlin. Der nach mehrjährigen Umbauarbeiten fertiggestellte Busbahnhof im Steglitzer Kreisel erweist sich nach kurzer Zeit als eine umstrittene Investition der landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Der Umbau des Busbahnhofs vollzog sich in mehreren Etappen und wurde in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Areals rund um den Steglitzer Kreisel realisiert. Zum Busbahnhof gehören neben der Wartehalle rund 3.300 qm vermietete Ladenfläche, die verschiedenartig genutzt wird. Die Eigentümer des Areals sind das Land Berlin und eine Immobilienfirma. Das Investitionsvolumen ist hoch. Allein für die Gestaltung der Wartehalle unterhalb des Steglitzer Kreisels wurden – so die Antwort auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler – 5,7 Millionen Euro für die Installation von Zustiegmöglichkeiten von neun Buslinien

mit Option auf weitere Haltemöglichkeiten sowie einer 40 Meter langen Wasserwand zur Verminderung der Staubpartikelkonzentration durch die umliegende Autobahn und S-Bahn investiert. Die Instandhaltungskosten für die Wasserwand liegen nach Einschätzungen der Berliner Verkehrsbetriebe bei 10.000 Euro pro Jahr. Die Aufwertung des Busbahnhofs durch die hell gestaltete Einkaufspassage soll nach Einschätzungen der Berliner Verkehrsbetriebe das Fahrgastaufkommen bis zu 40.000 Personen pro Tag steigen lassen und es zu einem Verkehrsknotenpunkt im Süden Berlins entwickeln. Die Realität sieht jedoch anders aus. Viele Buslinien fahren den hell erleuchteten und von Staubpartikeln freigesetzten Bahnhof nicht an. Sieben Buslinien halten drinnen und sechs nach wie vor draußen. Die meisten Fahrgäste stehen nach wie vor drau-

ßen an den alten Bushaltestellen und wer zwischen beiden Möglichkeiten wählen kann, bleibt lieber draußen, um Zeit zu sparen. Der Berliner Fahrgastverband spricht davon, dass der umgestaltete Busbahnhof seinen Zweck nicht erfüllt, da sein Befahren einen Umweg und eine Zeitverzögerung mit sich bringt. Mit der anhaltenden Diskussion um eine Generalsanierung des Steglitzer Kreisels wären Einschränkungen im weitläufigen Bereich des Busbahnhofs unausweichlich und es würde bedingt durch die Sanierungsarbeiten zu einer erneuten Schließung oder nur zu einer Teilnutzung des Bahnhofbereiches unterhalb des Steglitzer Kreisels kommen. Fazit des Steuerzahlers: Die BVG sollte sich Gedanken machen, die Fahrzeiten zu verkürzen und den Service zu verbessern, anstatt Millionen für den Bau von ungenutzten Wartehallen auszugeben.



Busbahnhof Steglitzer Kreisel – die Fahrgäste steigen lieber draußen ein

Kostenexplosionen

Wenn Projekte aus dem Ruder laufen

Vlotho. 8,5 Mio. und keine Mark mehr hatte der Rat der Stadt Vlotho im vorigen Jahr für die Erweiterung des Weser-Gymnasiums genehmigt. Doch widrige Umstände, Fehleinschätzungen und Extrawünsche trieben die Kosten in die Höhe. Um die Kosten im gesetzten Rahmen zu halten, hatten Rat und Schulleitung die ursprünglichen Pläne kräftig abgespeckt – und wichen doch mehrfach wieder von den eigenen Sparideen ab. Hochwertigere Fenster als vorgesehen schlugen mit 955.000 DM

statt mit 530.000 DM zu Buche. Statt alte Türen aufarbeiten zu lassen, wurden neue Türen gekauft. Der erst gestrichene Sonnenschutz wurde doch angeschafft, Mehrkosten: 100.000 DM. Der Verzicht auf die Toiletten im Dachgeschoss wurde rückgängig gemacht. Ein Unglück ging auf eine eklatante Fehleinschätzung des Architekten zurück: An einem Freitag ließ er das Dach abdecken und die Baustelle wegen des Aufwands einer Zeltkonstruktion ungeschützt. „2.000 qm lassen sich



Weser-Gymnasium Vlotho – Sanierungskosten laufen davon

nicht so einfach abdecken, das ist Laiendenken“, meint der Architekt, der so schon früher gearbeitet habe und sagt: „Da hatten wir Glück.“ Beim Weser-Gymnasium hatte er Pech. Am Wochenende regnete es in Strömen, und die Schule lief praktisch bis ins Erdgeschoss voll Wasser. Der sich rasant ausbreitende Schimmelpilz zwang die Schulleitung, das Gebäude zu schließen und die Stadt, gleich die gesamte Decke zu entfernen. Die Stadt beauftragte zwei Gutachter und ließ das Dach provisorisch abdichten. Kosten: 45.000 DM für die Abdichtung, 40.000 DM für die nicht geplanten Gutachten. Dann gab es Probleme mit den beauftragten Firmen. Mehrere gingen während der Arbeiten in Konkurs, andere erfüllten die Aufträge nicht fachgerecht. Auch das führte zu Mehrkosten von zigtausend Mark. Und dann die Geschichte mit dem Untergrund. Der musste verbessert werden. Doch statt erst die Hohlräume zu verfüllen und dann Beton einzuspritzen, wurde sofort der Beton eingefüllt. Der floss in die nicht verfüllten Hohlräume, und der Druck sprengte die Bodenplatte. Der Schaden wurde behoben, der Untergrund weiter planmäßig verbessert. Erst nach Monaten, als die Wasser- und Abwasserrohre in Betrieb genommen werden sollten, stellte man fest, dass der Beton auch in die Rohre eingedrungen war, so dass die Grundleitungen ersetzt werden mussten. Die Mehrkosten für die unplanmäßig erweiterte EDV-Ausstattung und der Streit um das Architektenhonorar kommen dann auch noch dazu. Derzeit rechnet die Stadt mit Gesamtkosten von 11,6 Mio. DM – und das ist noch nicht alles. Denn in einem nächsten Schritt

sollen die Nebenräume der alten Sporthalle und die Außenanlagen saniert werden.

Brüssel. Seit rund zehn Jahren werkeln sie nun in Brüssel am Palais Berlaymont, dem eigentlichen Sitz der EU-Kommission. Weil sich damals herausstellte, dass das Gebäude asbestverseucht war, zogen die Eurokraten 1992 blitzartig aus. Dann begannen Entseuchung und Umbau. Seitdem steigen und steigen die Kosten. Noch sind die Steuerzahler nicht direkt betroffen, weil der belgische Staat, eine Bank und andere eine Baugesellschaft bilden, die bislang über 1,3 Mrd. Euro in das Projekt hineingesteckt haben. Doch wie jeder Investor wird diese Baugesellschaft versuchen, die Investition rentierlich werden zu lassen. Und dann?



Palais Berlaymont – Sanierungskosten steigen und steigen



Messehallen Theresienhöhe – die Kosten galoppieren davon

München. Eine böse Überraschung erlebten der Freistaat Bayern und die Stadt München bei der Sanierung der denkmalgeschützten Messehallen auf der Theresienhöhe in München. Mit dem Umzug der Münchner Messe nach Riem stellte sich die Frage nach der künftigen Nutzung der denkmalgeschützten und daher zu erhaltenden ehemaligen Messehallen auf der Theresienhöhe. Der Vorschlag, dort die Sammlungen des Deutschen Museums zum Bereich „Verkehr“ breiter darzustellen und dadurch gleichzeitig auf der Museumsinsel Platz für die Darstellung neuer Technologien zu schaffen, fand einhellige politische Unterstützung. Der Freistaat Bayern erklärte sich bereit, für dieses Projekt 19 Mio. DM bereitzustellen. Die Hallen werden von der Stadt München kostenlos zur Verfügung gestellt. Dabei ist man von einem nicht sehr erheblichen Sanierungsaufwand für die bis

zuletzt für Messezwecke genutzten Hallen ausgegangen. Im Zuge von Detailplanungen und näheren Untersuchungen der Hallen stellte sich jedoch bald heraus, dass sich die Hallen in einem weit schlechteren Zustand befanden als zunächst angenommen. Die erforderlichen Umbauten für die beabsichtigte Museumsnutzung sind umfangreicher und aufwändiger. Auch sind zusätzliche behördliche Auflagen – u.a. Brandschutzmaßnahmen, Stellplätze – durch die Nutzungsänderung zu erfüllen. Für den Dauerbetrieb der Hallen als Museum wird schließlich auch noch eine Wärmedämmung benötigt. Anfang des Jahres 2000 wurden die Kosten der statischen Sanierung der Hallen auf rund 15 Mio. DM geschätzt, die von der Landeshauptstadt München übernommen werden sollten. Für den museumsgerechten Umbau sowie die Wärmedämmung wurden zusätzliche

Mittel von knapp 21 Mio. DM geltend gemacht, die vom Freistaat Bayern kommen sollten. Zwischenzeitlich durchgeführte eingehende Untersuchungen der Gebäude haben jedoch – zum Schreck der Steuerzahler – noch gravierendere Schäden erkennen lassen, so dass die Sanierungskosten in die Höhe schnellten. Diese werden nunmehr bei 54,7 Mio. DM liegen. Hinzu kommen die Kosten des museumsgerechten Umbaus und der Wärmedämmung der Hallen in Höhe von rund 31,2 Mio. DM sowie der Aufwand für die Ausstellungsgestaltung von 13,6 Mio. DM und die Zusatzkosten aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Projekts in Höhe von rund 1,6 Mio. DM. Summa summarum ist man nunmehr bei sage und schreibe über 100 Mio. DM angelangt. Trotz dieser immensen Kostensteigerung haben sich die Stadt München und der Freistaat Bayern entschlossen, das Projekt eines Verkehrszentrums auf der Theresienhöhe wegen der enormen Bedeutung für den Wissenschafts- und Kulturstandort Bayern zu realisieren. Man verständigte sich wie folgt: Der Freistaat Bayern und die Stadt München teilen sich hälftig die Kosten der Hallensanierung und des museumsgerechten Ausbaus der Hallen, einschließlich Wärmedämmung sowie die Zusatzkosten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen von zusammen 87,6 Mio. DM. Die Stadt München bringt das Grundstück mit einem Wert von rund 13 Mio. DM ein und der Freistaat Bayern trägt die Kosten der Ausstellungsgestaltung von 13,6 Mio. DM. Diese 100-Millionen-Mark-Grenze soll die absolute Obergrenze für das Projekt darstellen. Weitere Kostensteigerungen werden nach

Mitteilung des Bayerischen Finanzministeriums nicht akzeptiert, dürfen doch die Messehallen nicht zu einem „Fass ohne Boden“ werden. Wenn auch mittlerweile die Münchner Messegesellschaft einen Betrag von 5 Mio. DM zur Sanierung ihrer ehemaligen Messehallen beisteuerte und nach dem bisherigen Planungsstand die Steuerzahler keine weiteren Kostenüberschreitungen befürchten müssen, werden diese auch künftig ihr wachsames Auge auf die Kostenentwicklung bei der Sanierung der Messehallen richten.

Wasserkuppe (Landkreis Fulda).

Der Bau des Rhön-Informationszentrums auf der Wasserkuppe ist um ein Drittel teurer geworden als geplant. Was ursprünglich mit 1,26 Mio. DM im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt war, schlug letztlich mit 1,67 Mio. DM zu Buche. Die „außergewöhnliche Anforderungen an die Bauausführungen unter Berücksichtigung der speziellen Wetterdaten und weiterer Besonderheiten der Maßnahme“ seien zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht sichtbar gewesen, heißt es entschuldigend aus dem Landratsamt. Dagegen offenbart ein genauerer Blick auf die Kostenblöcke, dass die Planung ebenso mangelhaft wie kurzfristig war. Da gab es Wünsche für besseres Mobiliar in Höhe von 41.524 DM und die Baunebenkosten von 45.000 DM wie Grundstückskauf und Parkplatzablöse wurden ganz vergessen. So richtig teuer kam der bauliche Mehraufwand zur statischen Sicherung der Dachkonstruktion in Höhe von 135.000 DM, der wegen der besonderen Witterungsverhältnisse auf der Wasserkuppe nötig war. Doch dass es auf der 950 m



Die Informationsstelle auf der Wasserkuppe wurde deutlich teurer als geplant

hohen Wasserkuppe kräftig bläst und im Winter ergiebig schneit, hätte man als bekannt voraussetzen und von Anfang an in den Kostenschätzungen berücksichtigen müssen.

Stuttgart. Auch wenn ein Vorhaben wie die zentrale Landesmesse Stuttgart auf den Fildern aus Gründen der wirtschaftlichen Infrastruktur wünschenswert ist, ist dies kein Freibrief dafür, die Kosten aus dem Ruder laufen zu lassen. Insbesondere dann nicht, wenn ein erheblicher Teil der Investitionskosten über Kredite finanziert werden muss oder vielleicht noch gar nicht sicher ist, wer, wie und in welcher Höhe sich an diesen Investitionen beteiligen kann. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag einstmals bei 1,0 Mrd. DM (ca. 512 Mio. Euro). Jetzt werden die Kosten

mit ca. 1,6 Mrd. DM (805,7 Mio. Euro) beziffert und es gibt zahlreiche Stimmen, welche der Ansicht sind, dass dabei das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sein wird. In einer solchen Situation kann es nur eine „Deckelung“ der Kosten geben. Kein Euro mehr als diese ca. 1,6 Mrd. DM oder 805,7 Mio Euro und keine „Verschiebung“ von Kosten in begleitende Investitionen.

Emden. Böses Erwachen für die Steuerzahler und das Land Niedersachsen gab es nach der Abrechnung für den Ausbau des so genannten Borkumkais am Außenhafen in der Stadt Emden. Wie Anfang 2002 bekannt wurde, sind die Kosten für die ersten beiden Bauabschnitte von 33 Mio. DM auf 47 Mio. DM geklettert. Schuld hieran ist vor allem die erheb-

liche Bauzeitverlängerung von 12 auf 38 Monate, die sich nach Aussage des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums aus einer „Gemengelage der Probleme“ mit schlechten Baugrundverhältnissen und der Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs zur Insel Borkum ergab. Hierdurch sind Mehrkosten von rund 12,05 Mio. DM entstanden. Daneben hat das für die Bauausführung zuständige Niedersächsische Hafenamts Ems-Dollart vermeidbare Kosten von rund 1,35 Mio. DM verursacht. Erst nach Beginn der Bauarbeiten hat sich die Landesbehörde dazu entschieden, den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) einzuschalten, um sich die anhand von Kartenmaterial und alten Bauakten im Vorfeld vorgenommene Einstufung des Baufeldes als kampfmittelfreies Gebiet bestätigen

zu lassen. Der KBD hat jedoch nach Auswertung von Luftbildern eine Bombardierung erkannt und eine Tiefensondierung empfohlen. Die anschließend in knapp anderthalb Monaten durchgeführte Kampfmitteluntersuchung (Kosten rund 600.000 DM) hat zu unnötigen Stillstandskosten aus der Bauzeitverzögerung von 1,35 Mio. DM geführt. Kampfmittel wurden nicht gefunden. Die Steuerzahler hätten erwartet, dass die notwendigen Untersuchungen vor Baubeginn vorgenommen werden.

Hamburg. Wer mit dem Auto von Süden kommend nach Hamburg braust, fährt an ihr vorbei, an der Brücke des 17. Juni, die zwischen Harburg und Wilhelmsburg die Südelbe überspannt. Diese Brücke musste dringend saniert werden. Dabei gab



Beim Borkumkai explodierten die Kosten

es schwerwiegende Vergabefehler, die der Hamburger Rechnungshof jetzt monierte. Die Ausschreibungsunterlagen enthielten zum Teil viel zu geringe Mengen, was zum Beispiel dazu führte, dass statt der errechneten 15.600 qm Stahlfläche am Ende rund 30.500 qm behandelt werden mussten. Dies führt zu erheblichen Nachtragsvereinbarungen und zu Haushaltsüberschreitungen. Die insgesamt bewilligten Mehrausgaben beliefen sich auf rund 2,3 Mio. Euro, das war eine Überschreitung der ursprünglich für die Grundinstandsetzung veranschlagten Baukosten um rund 30 Prozent. Zwar wurden die Mittel von der Bürgerschaft nachbewilligt, zum Zeitpunkt der Nachbewilligung aber waren durch bereits erteilte Aufträge Verpflichtungen eingegangen worden, ohne dass eine budgetrechtliche Ermächtigung dafür vorlag.

Bonn. In den bundeseigenen so genannten Kreuzbauten in Bonn sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Zentrale des Eisenbahnbundesamtes untergebracht. Die Gebäude, die in den 70er Jahren errichtet wurden, müssen nun saniert werden. Dafür wurden in den Haushalten ab 2002 insgesamt rund 36 Mio. Euro eingestellt. Völlig unerwartet – so das Bildungsministerium – wurde nun festgestellt, dass im Fassadenbereich der Gebäude unzulässigerweise großflächig Dämmmaterial und Folien verwendet wurden, die als leicht entflammbar einzustufen sind. Brandschutzsachverständige, die Berufsfeuerwehr und das Bauministerium kommen zu einer einheitlichen Empfehlung: Die Materialein sind auszubauen und zu ersetzen. Und da nun eine ausgiebige Sanierung ansteht, wird auch überlegt, ob auch die Gebäudeklimatisierung moderni-



Bei der Sanierung der Kreuzbauten laufen die Kosten davon

siert wird, denn die zeichnet sich bisher durch einen enormen Energieverbrauch aus. Bleibt zu hoffen, dass bei den Planungen auch die Interessen der Steuerzahler beachtet werden. Schon heute zeichnet sich nämlich ab, dass die Sanierung anstatt der geplanten 36 Mio. Euro bis zu 82 Mio. Euro kosten wird. Das ist eine Steigerung der Baukosten um über 125 Prozent. Weitere Überraschungen sind nicht ausgeschlossen. Die Untersuchungen des Gesamtanierungsbedarfs sind noch nicht beendet. Das Bildungsministerium selbst teilt mit, dass die verwendeten brennbaren Materialien unzulässigerweise eingesetzt wurden. Hier könnte ein Ansatz liegen, die Interessen der Steuerzahler zu schützen. Derzeit wird nämlich geprüft, ob Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können. Das Ministerium will außerdem den Bundesrechnungshof einschalten.

Stuttgart. Zur Zeit wird kräftig gebaut in Baden-Württembergs Metropole, unter anderem auch am Ausbau eines Stadions. Dabei kam und kommt es allerdings zu erheblichen Mehrkosten, nämlich von rund 10 Mio. Euro. Statt der ursprünglichen, „groben“ Kostenschätzung, die bei öffentlichen Bauvorhaben selten etwas Gutes bedeutet, belaufen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 55 Mio. Euro laut offiziellem Prüfbericht. Jeder, der ein Haus gebaut hat weiß, dass ein Bauvorhaben selten problemlos abläuft. Aber jeder, der sich privat ein Haus baut, plant es so gründlich und umfassend wie möglich. Nicht so die Bauherren in Stuttgart. Denn viele der Gründe, die von offizieller Seite nunmehr für die Verteuerung angeführt werden, sind nur schwer nach-

zuvollziehen. Da ist u.a. von Zusatzausstattungen für die Gastronomie die Rede und von Ausstattungen der nichtstädtischen Logen. Weiß man das nicht vorher? Wenn es um's eigene, private Geld geht, würde so niemand planen. Auch beim Bau selber geschieht für die Stadt Unvorhergesehenes. Da werden nachträglich seitens des Bauherren Wünsche geäußert, da muss der Baugrund nach Kampfmitteln abgesucht werden, da finden plötzlich Veranstaltungen während des Baus statt, da kommt es zu Erschwernissen beim Umbau der Haupttribüne und jeder ist überrascht, dass sich durch solche Zusatzmaßnahmen tatsächlich die Kosten erhöhen. Ein Rat an alle Bauherren und solche, die es werden wollen: So lieber nicht, denn so locker sitzt das Geld nur bei der öffentlichen Hand.

Saarbrücken. Millionen in den Müll gesetzt. Die Gesellschaft kommunaler Entsorgungsbetriebe GKE in Saarbrücken gehört zu rund 82 Prozent sieben saarländischen Städten. Den Rest halten private Müllentsorger. Die GKE betreibt das Einsammeln und Vermarkten von Recycling-Abfällen, also des Mülls aus den Gelben Säcken. Eine Tochter der GKE mit Namen „Yellow Sort“ kaufte 2001 eine Sortieranlage für den Inhalt der Gelben Säcke. Kosten: rund 6 Mio. DM (3,07 Mio. Euro). Leider gab es schon damals keine Standortgenehmigung für die Anlage und es sollte auch niemals eine solche geben. Sie wurde zwischengelagert, während man nach einem Standort suchte. Zum bösen Schluss wurde die Anlage Anfang 2002 für 0,8 Mio. Euro verkauft. Fazit: 2,3 Mio. Euro wurden zu Lasten des Gebührenzahlers in den Müll gesetzt.

Brücke nach Nirgendwo

Steuergeldverschwendung im Verkehrswesen

Herford. „Meine Frau, mein Auto, mein Haus.“ Ein Landwirt aus Herford kann diese Aufzählung aus der Werbung um einen Posten erweitern: „Meine Brücke.“ Denn mit dem Ausbau der Ortsumgehung Herford wird eine Brücke über die Bielefelder Straße gebaut, damit der Landwirt seine Felder mit dem Trecker erreichen kann. Zu diesem Zweck erhält die 23 m lange Brücke drei Rampen von je 100 m Länge, die auf unterschiedliche Grundstücke führen. Damit nicht genug: Im Bereich der Brücke muss die Bielefelder Straße um rund 2,50 m tiefer gelegt werden, um das Bauwerk überhaupt aufstellen zu können, so der Landesbetrieb Straßenbau laut „Westfalenblatt“. Rund 400.000 Euro kostet die ganze Angelegenheit den Bund – 300.000 Euro für die Brücke, 100.000 Euro für die nötigen Straßenbauarbeiten. Eine preisgünstigere Lösung hat die Abwägung von Alternativen nicht ergeben. Eine Unterführung scheiterte an den Einwänden der Anwohner. Eine Zufahrt auf die Bielefelder Straße, von der aus die Felder erreicht werden könnten, verbiete sich „aus Sicht der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses“, so der Landesbetrieb Straßenbau. Eine Überquerung der Straße mit einer Ampel sei wegen der Nähe der Anschlussstelle B 239/B 61 und des Knotenpunktes B 61/L 923 „nicht verantwortbar“. Und so manifestiert sich

in Herford das Sprichwort, jemandem „goldene Brücken“ zu bauen.

Gotha. In der Thüringer Residenzstadt wurde beginnend im Jahr 2000 bis April 2001 u.a. die Fahrbahn der B7 im Bereich Mönchallee/Weimarer Straße grundhaft erneuert. Die Planungen dafür erfolgten lange vorher von 1994 bis 1997. Verantwortlich für Planung, Bau und Abnahme zeichnet das ehemalige Straßenbauamt Erfurt und jetzige Straßenbauamt Mittelthüringen. Obwohl die Bundesstraße eine wichtige überörtliche Verkehrsbedeutung hat und bei Staus auf der nahen A4 zusätzlichen Verkehr verkraften muss, wurde die Verkehrsfläche in der Kurve eingeschränkt. Nach dem angewandten Regelwerk von 1993 war eine geringe Mitbenutzung des Gegenfahrstreifens zulässig. Ergebnis: Lastkraftwagen mit Anhänger hatten Schwierigkeiten in der Kurve aneinander vorbei zu fahren. Die Grünflächen in der Innenkrümme wurden mehrfach von Nutzfahrzeugen überfahren. Fahrzeuge gerieten in den Lichtraum für den Gegenverkehr. Noch im Jahr der Fertigstellung der Baumaßnahme 2001 erließ das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine neue Planungsrichtlinie zu Schleppkurven. Die gebaute Kreuzung bewegte sich bei einer Prüfung mit Simulationsprogrammen nach bisherigen Regeln im



Schleppkurve in Gotha mit teuren Nachbesserungen

Grenzbereich und wurde den inzwischen erhöhten Anforderungen nicht gerecht. Das Straßenbauamt Mittelhüringen entschloss sich, durch Flächenerweiterung in der Innenkrümme die Einhaltung der Fahrstreifen zu ermöglichen und durch Verbreiterung an der Außenkrümme das spurtreue Ausfahren zu erleichtern. Diese Korrekturen im Mai 2002, ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme, kosteten den Steuerzahler 33.000 Euro. Der Bund trägt dafür die Kosten, so die Mitteilung des Straßenbauamtes.

Bund. Es ist mehr als ärgerlich, wenn die sowieso schon kappen Mittel für Verkehrsinvestitionen aufgrund von Fehlplanungen, Zuständigkeitsgerangel und längst überholter Bedarfsanalysen sinnlos verschwendet werden. Vollkommen unverständ-

lich werden Straßenbauprojekte für die Bürger dann, wenn sich die Situation nach dem Abschluss einer Baumaßnahme im Vergleich zu vorher noch wesentlich verschlechtert. Dokumentiert wird ein solches Trauerspiel nunmehr seit Jahren an der Anschlussstelle Hanau zur A 3 in Richtung Frankfurt a.M., wo seit Abschluss einer 46 Mio. Euro teuren Umbaumaßnahme des Zubringers im Jahre 2000 im morgendlichen Berufsverkehr für Tausende Pendler das reine Chaos herrscht. Dabei wurde auf Basis eines uralten Planfeststellungsverfahrens die Anzahl der Zubringerspurten in Richtung Frankfurt durch den Umbau der Tannenmühl-Kreisel von zwei auf eine reduziert. Dass in diesem Bereich schon seit Jahren ein deutlich steigendes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist, wurde völlig ignoriert und man ging

demzufolge von falschen Kapazitäten aus. Zwar war die Situation auch vor den genannten Umbaumaßnahmen in Spitzenzeiten belastend, jedoch nicht in dem Maße kritisch und verkehrsfährdend, wie es jetzt der Fall ist. Im Bundesverkehrsministerium hat man nun eingeräumt, dass aufgrund der „erheblichen zusätzlichen Verkehre auf der A3 ... eine schwierige Verkehrssituation in der Fahrbeziehung Hanau-Frankfurt ... bei den dortigen Einfädels- und Verflechtungsvorgängen resultiert“. Was in schönem Beamten-Deutsch harmlos klingt, bedeutet in Wirklichkeit nur eins: Es musste nachgebessert werden und zwar für 767.000 Euro. Dabei wurde eine parallel laufende Einfädelspur verlängert und die „Verflechtungsvorgänge“ mittels einer kniehohen Mauer zwischen den Fahrstreifen künstlich verhindert. Eine spürbare Verbesserung der Situation ist indes nicht eingetreten.

Stuttgart. Eine Tempomessanlage, die keinen Autofahrer dazu bringt, das vorgeschriebene Tempolimit einzuhalten, leistet sich die Stadt Stuttgart. Für 210.000 Euro wurden Blitzkästen angeschafft, die einen entscheidenden Fehler haben: Sie können die unterschiedlichen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten für PKW und LKW nicht unterscheiden. Das wäre aber eine Voraussetzung für die Inbetriebnahme. Die soll dann im Oktober 2002 erfolgen, wenn der Hersteller vielleicht die dazu nötige Zusatztechnik liefert. Immerhin will die Stadt dann endlich auch über die Inbetriebnahme entscheiden. Es wäre dazu auch Zeit, denn gekauft wurde die Anlage schon im Sommer 2001. Und zu diesem Zeitpunkt gab es noch

nicht mal eine Zulassung der Anlage durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Denn die hat der Hersteller erst ein halbes Jahr nach der Bestellung durch die Stadt Stuttgart beantragt. Im Augenblick kann also munter weiter gerast werden, trotz modernster Technik.

Brahmenau. Die kleine Gemeinde in Ostthüringen ließ die Ortsstraße von der L 1079 in Richtung Söllmnitz grundhaft ausbauen. Im Herbst 2001 war deren Übergabe. Weil Anwohner eine Verkehrsberuhigung forderten, wurde zunächst eine Aufpflasterung erwogen. Da dies nach Baurecht nicht zulässig war, beschloss die Gemeinde, zwei Querrinnen in die Ortsstraße und eine entlang der L 1079 einzubauen. Damit sollte auch das Oberflächenwasser vom Schulberg abgeleitet werden. Für die Herstel-



Querrinnen wurden abgeflacht

lung der Querrinnen konnten, so die Gemeinde, trotz umfangreicher Recherchen keine anerkannten Regeln der Technik ermittelt werden. Schlussendlich wurden die Querrinnen 4 bis 7 cm tief und fünf Pflasterreihen breit gebaut. Das kostete 2.218,91 Euro. Es folgten Proteste von Autofahrern, weil sich die Querrinne an der L 1079 als echtes Verkehrshindernis herausstellte. Unter Androhung der Rücknahme der für den Straßenbau ausgereichten Fördermittel durch das Straßenbauamt Ostthüringen war die Gemeinde gehalten, alle drei Querrinnen abzuflachen. Brahmennau musste nun noch einmal 1.722,95 Euro aus der Haushaltskasse für die im Februar/März 2002 erfolgte Abflachung und den teilweisen Rückbau berappen.

Magdeburg. Eine 5 Mio. DM teure Brücke über den Elbabstiegskanal zwischen Magdeburg und Glindenberg lag seit August 2000 fertig auf dem Acker, weil die Technologie ihres Einbaus offenbar vorher nicht richtig durchdacht gewesen war. Es kam noch schlimmer als der BdSt es damals ahnte. Erst im Frühjahr 2002 konnte mit holländischer Hilfe die Brücke eingeschwommen werden. Danach begannen die Anschlussarbeiten für die Straße. Doch die Hoffnung, noch im Juni 2002 die teure Brücke nutzen zu können, fiel wiederum ins Wasser. Der Auftragnehmer des ganzen Projekts meldete Ende Juni 2002 Insolvenz an. Die Arbeiten wurden eingestellt. Damit verlängert sich auch die jahrelange Verkehrsbelastung der Bewohner der Siedlung Schiffshebewerk durch die Kraftstoff zehrende Umleitung des gesamten Verkehrs von Magdeburg-Rothensee

nach Glindenberg. Bei Redaktionschluss wurde als neuer Termin für die Fertigstellung des Millionen-Vorhabens das Jahresende genannt. Für viel Aufregung hatte beim Wasserstraßen-Neubauamt in Magdeburg die Kritik des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt im Schwarzbuch 2001 gesorgt. Ob die Wasserstraßenbauer nun endlich begriffen haben, dass ein derart leichtfertiger Umgang mit öffentlichen Investitionsmitteln natürlich auch den Tatbestand der Steuergeldverschwendung erfüllt?

Bund/Niedersachsen. Ende 2001 wurde im Zuge des Ausbaus des Zweigkanals Osnabrück die neue Brücke Nr. 73, die so genannte Niehaus-Brücke, offiziell ihrer fragwürdigen Bestimmung übergeben. Zwar musste an der selben Stelle die alte Brücke Nr. 73 wegen der Verbreiterung und Vertiefung des Stichkanals abgerissen werden, doch um die wenigen zu bewirtschaftenden Flächen auf der anderen Uferseite zu erreichen, hätte man keine neue Brücke gebraucht. Die nächste Brücke nach Süden ist nämlich nur 1,1 Kilometer und nach Norden 1,35 Kilometer entfernt. Angesichts der Kosten der Maßnahme in Höhe von 1,35 Mio. Euro wäre den Landwirten dieser kleine Umweg durchaus zumutbar gewesen. Und noch ein Hammer: Zwar hat sich bei der neuen Brücke gegenüber der alten die Spannweite verdoppelt und die Bogenhöhe verdreifacht, doch die Fahrbahnbreite ist mit 2,5 Metern so schmal geraten, dass sie für große Landwirtschaftsmaschinen nicht passierbar ist. Das Bundesverkehrsministerium schiebt in einer Stellungnahme die Schuld auf die Planfeststellung und auf die „Weigerung des

Straßenbaulastträgers sich an den Kosten zu beteiligen“. Der will davon nichts gewusst haben und die Zeche zahlen am Ende wieder die Steuerzahler. Immerhin hat das Bundesverkehrsministerium zugesagt, „um gleichartige Fälle künftig zu vermeiden, wird mit den zuständigen Wasser- und Schifffahrsdirektionen grundsätzlich geprüft, wie künftig der Einsatz von Brücken im Zuge von Neubaumaßnahmen restriktiver gestaltet werden kann.“

Stuttgart. Schnell beschlossen, schlecht durchdacht: Ein teures Verkehrsexperiment auf Kosten des Steuerzahlers leistete sich die Landeshauptstadt Stuttgart in ihrem Stadtbezirk Riedenberg. Manche meinen, dass der Verkehrsversuch von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Diese späte Einsicht kostete den Steuerzahler 135.000 Euro. Zur Beruhigung des Verkehrs wurden mit großem Aufwand Schilder montiert, die die Ortsdurchfahrt zur Hauptverkehrszeit in wechselnden Richtungen sperren sollten. Leider haben sich gerade einmal ein Drittel der Fahrer daran gehalten, was mehrere Zählungen gezeigt haben. Die Bürger, die trotz Tempo-30-Zone wieder an einer Quasi-Durchgangsstraße wohnen, ärgert's, den Steuerzahler ob der sorglos ausgegebenen Gelder aber noch viel mehr.

Hanau. Einen Schildbürgerstreich der besonderen Art leistete sich die Stadt Hanau beim Umbau des Kardinal-Volk-Platzes im Stadtteil Steinheim. Das Drama begann im März 2001, als nach dem Beschluss der Stadtpolitiker der Platz und der angrenzende Straßenabschnitt für rund

700.000 Euro neu hergerichtet wurden. Der seinerzeit zuständige Baudezernent Jürgen Patscha, der inzwischen von der Stadtverordnetenversammlung abgewählt wurde, ließ trotz frühzeitiger Warnungen ein besonderes Granitpflaster aus Portugal verlegen. Wie sich alsbald herausstellte, waren die Warnungen nicht unberechtigt. Wegen der Abrollgeräusche auf der hochfrequentierten Hauptverkehrsachse wurde die Lärmbelästigung für die Anlieger unerträglich. Da alle Versuche, den Geräuschpegel durch Geschwindigkeitsbegrenzungen zu reduzieren, fehl schlugen, blieb nur noch eins: Das teure Pflaster musste wieder raus. Im Sommer 2002 rückten die Baufahrzeuge an, rissen im Straßenbereich das Pflaster raus und ersetzten es durch einen Asphaltbelag. Kosten für den Rückbau: rund 80.000 Euro.

Albersdorf (Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein). Kreisverkehre werden bei deutschen Straßenbauämtern immer beliebter. Mit ihnen wird der Verkehr übersichtlicher, die Geschwindigkeit reduziert und letztlich sinken nach allen Untersuchungen die Unfallzahlen. Daher ist es nur verständlich, dass die Außenstelle Heide des Straßenbauamtes Itzehoe den Unfallschwerpunkt an der Kreuzung zweier Landesstraßen in Albersdorf durch einen Kreisverkehr entschärfen wollte. Zwischenzeitlich müsste sich auch herumgesprochen haben, wie man Kreisverkehre konstruieren muss, damit sie befahrbar sind. Diese Informationen sind jedoch in Heide offenbar nicht angekommen. Denn gleich nach Fertigstellung stellte sich heraus, dass LKW immer wieder die Außenradien überschrit-

ten haben und dabei die seitlichen Hochborde verdrückten. Konnte man dieses noch der angeblich nicht angepassten Geschwindigkeit und unangemessenem Fahrverhalten der LKW-Fahrer zusprechen, ging das mit dem Problem der Schulbusfahrer nicht mehr: Mit den neuen Niederflurbussen war es objektiv unmöglich abzubiegen, ohne den Außenbereich des Kreisels zu überfahren. Die Behauptung der Straßenbauer, von der Existenz eines solchen Fahrzeugs nichts gewusst zu haben, kann wenig überzeugen. Sollten Straßen nicht für alle zulässigen Fahrzeuge geeignet sein? Aber bezahlt haben die notwendigen Nachbesserungen natürlich ohnehin die Steuerzahler: Knapp 9.000 Euro und zusätzliche Behinderungen durch Bauarbeiten kostete die Steuerzahler die Lernerfahrung des Straßenbauamtes.

Hannover. Mit der Gründung der Verkehrsmanagementgesellschaft „Move“ durch den Kommunalverband Großraum Hannover (jetzt Region Hannover) und der TransTec Beteiligungs- und Managementgesellschaft (ein Tochterunternehmen der hannoverschen Verkehrsbetriebe Üstra) im Jahr 1995 wurde dem Steuerzahler in Aussicht gestellt, dass die Gesellschaft nach einer kräftigen öffentlichen Anschubfinanzierung mit dem Verkauf von Verkehrsinformationen und einem innovativen Verkehrslenkungssystem für die Weltausstellung 2000 in Hannover wirtschaftlich arbeiten und sogar Gewinne erzielen könnte. Entsprechend den hohen Erwartungen haben die Gesellschafter, das Land Niedersachsen, die Stadt Hannover, die EU sowie die Expo-Gesellschaft in das Unternehmen

rund 36,5 Mio. DM investiert und den laufenden Betrieb in den Jahren 1998 bis 2000 mit mindestens 20,98 Mio. DM bezuschusst. Zudem bürgt die TransTec Beteiligungs- und Managementgesellschaft mit 2,3 Mio. DM im Falle einer Insolvenz. Doch die allzu optimistischen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der Verkauf von Verkehrsdienstleistungen flopte mangels privater Nachfrage und daneben wurde auch aufgrund der viel zu hoch gegriffenen Prognosen von 40 Mio. Expo-Besuchern ein völlig überdimensioniertes Verkehrsleitsystem errichtet. So hat die verschuldete Move-Gesellschaft trotz der millionenschweren laufenden Zuschüsse in den letzten Jahren kräftig Verluste (1999: 1 Mio. DM, 2000: 3,85 Mio. DM, 2001: rund 5,1 Mio. DM) erwirtschaftet und steht vor dem Bankrott. Alle Bemühungen, das finanziell schwer angeschlagene Unternehmen zu sanieren und einen privaten Investor mit ins Boot zu ziehen, sind bislang gescheitert. Wie auch immer die Lösung aussehen wird: Der Steuerzahler wird aufgrund der groben Fehleinschätzungen in zweistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten.

Hamburg. 1999 wurde im Stadtteil Eimsbüttel ein Teilabschnitt der Veloroute 3 fertig gestellt, der durch die Parkanlage am Kaiser-Friedrich-Ufer führt. Das war ein kostspieliger Luxus, denn genauso gut hätte man den Radweg nicht durch die Parkanlage, sondern über vorhandene Straßen und Wege führen können, meinte der Rechnungshof. Das wäre sicherer und darüber hinaus wesentlich billiger gewesen. So aber musste für den Radweg eigens eine Radwegbrücke über den Isebekkanal geführt



Teurer Luxus – die Brücke über den Isebek-Kanal

werden. Die rund 370.000 Euro, die die Brücke gekostet hat, hätte man also genau so gut im Kanal versenken können.

Uslar. Mit dem nagelneuen Feuerwehrfahrzeug vom Typ TLF 8 war die Ortsfeuerwehr Volpriehausen von Beginn an unzufrieden. Als Stützpunktwehr glaubten die Kameraden, Anspruch auf ein größeres Fahrzeug der Kategorie TLF 16 zu haben. Doch Stadtbrandmeister und Stadt Uslar entschieden sich 1999, vorrangig aus Kostengründen, für die kleinere und günstigere Version. Damit nahm eine Entwicklung ihren Lauf, die sich auch in Schilda abgespielt haben könnte. Um die höheren löschtechnischen Ansprüche der Ortsfeuerwehr zu befriedigen, wurde das bis 7,5 Tonnen

Höchstgewicht zugelassene Gefährt gegenüber der Standardausführung „aufgerüstet“. Neben zusätzlicher technischer Beladung wurde der Löschwassertank auf 1.900 Liter ausgelegt, was einem Plus von 300 Litern gegenüber der Technischen Weisung Nr. 15 für ein derartiges Fahrzeug mit Allradantrieb entspricht. Die Vorstellung des Fahrzeugs bei der Landesfeuerwehrschule Celle führte allerdings zu Beanstandungen. Zwar konnte die mit den Fahrgestell-Aufbauten betraute Firma anschließend einen Teil der Mängel beheben. Doch es war auch in der Folgezeit nicht möglich, ein mängelfreies Fahrzeug zur Abnahme vorzuführen. Dies lag auch daran, dass – um das höchst zulässige Gewicht einzuhalten – die zusätzliche löschtechnische Beladung mit einer notwendigen Verringerung der Füllhöhe im Löschwasserbehälter einher ging. Die nicht vollständige Füllung des Wassertanks bewirkte aber andererseits, dass sich während der Fahrten das Wasser derart aufschaukelte, dass es zu „schwer kontrollierbaren Fahrzeugschwankungen“ kam. Als dann schließlich die Stadt Uslar das 86.528 Euro teure Gefährt gegen Kaufpreiserstattung zurückgeben wollte, war die Herstellerfirma zwischenzeitlich zahlungsunfähig geworden. Das im Januar 2000 der Ortsfeuerwehr übergebene, aber nicht einsatzbereite Tanklöschfahrzeug wurde im Jahr 2002 für rund 40.900 Euro an eine Fahrzeugbaufirma nach Süddeutschland verkauft. Schaden für die Stadt Uslar: über 45.000 Euro! Für die Ortsfeuerwehr Volpriehausen wird nun ein neues, größeres Löschfahrzeug angeschafft. Ein entsprechender Beschluss ist bereits gefasst worden.

Rechnungshöfe wurden fündig

Was Finanzkontrolleure herausfinden

München. Blitzsauber muss es wohl im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen gewesen sein, denn die Reinigungsarbeiten waren dort – zumindest in den letzten Jahren – besonders kostenintensiv. Sage und schreibe 775.000 DM wurden jährlich für den laufenden Reinigungsdienst ausgegeben. So wurde z.B. für die Reinigung von einer Fläche von rund 2.000 qm in der Chefetage des Ministeriums, der Registratur sowie mehrerer Räume des ehemaligen Staatsministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, obwohl letztere seit 1998 anderweitig genutzt werden, ein Betrag von 23.000 DM pro Monat pauschal abgerechnet. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 11,50 DM, also fast das fünffache des Quadratmeterpreises, der für die Reinigung der übrigen Räume im Bayerischen Finanzministerium anfiel. Hierfür zahlte das Ministerium 2,35 DM pro Quadratmeter. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat dies nach einer Prüfung der inneren Dienste im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen in den Jahren 1997 und 2001 beanstandet. Er rügte, dass bei der Abwicklung von Reinigungsarbeiten durch ein privates Unternehmen überhöhte Vergütungen bezahlt worden sind. Dass zu den pauschalen Sonderrechnungen in einer Größenordnung von jährlich im-

merhin 276.000 DM keine Unterlagen vorlagen und das Staatsministerium nur Vermutungen anstellen konnte, warum diese Regelungen getroffen wurden, ist mit einer ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung unvereinbar – so der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Prüfbericht. Die ihm vorgehaltenen Schlampereien hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zum Anlass genommen, die Abwicklung von Reinigungsarbeiten insgesamt zu überprüfen und organisatorisch neu zu ordnen. Die vertraglichen Beziehungen zu dem Reinigungsunternehmen wurden im März 2001 gekündigt. Die Reinigungsarbeiten wurden anschließend europaweit neu ausgeschrieben und an ein anderes Unternehmen vergeben. Der Reinigungsumfang wurde erheblich reduziert. Nunmehr haben die bayerischen Steuerzahler für die Reinigung ihres Finanzministeriums jährlich nur noch rund 300.000 DM zu berappen. Die Reinigungsleistungen werden künftig durch ein Kontrollsystem regelmäßig überprüft, ebenso werden die Reinigungsarbeiten spätestens alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden. Da auch nach den Feststellungen einer intern eingesetzten Untersuchungsgruppe ein grobes Fehlverhalten von Beamten beim Abschluss der gerügten Verträge nicht ausgeschlossen

sen werden konnte, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen entsprechende Konsequenzen gezogen. Die Staatsanwaltschaft wurde um strafrechtliche Würdigung der Vorgänge gebeten. Zudem wurde ein disziplinarrechtliches Verfahren eingeleitet. Wenn auch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen nach der Ohrfeige durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof umgehend die erforderlichen sachlichen und personellen Konsequenzen gezogen und die Abwicklung der Reinigungsverträge insgesamt auf ein neue Grundlage gestellt hat, lässt dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass jahrelang die Steuerzahler für unwirtschaftliche Reinigungsarbeiten herhalten mussten.

Kehl (Ortenaukreis, Baden-Württemberg). Kommunale Projekte werden immer bewusster vor Ort durch die steuerzahlenden Bürger beobachtet und beurteilt. Bestehen berechtigte Zweifel an der Notwendigkeit eines Projekts oder an den der Öffentlichkeit benannten Kosten, tritt der Bund der Steuerzahler mit dem Rechnungshof oder sonstigen Prüfungsgremien in Verbindung. Häufig ist der Bund der Steuerzahler auch Partner der besorgten Bürger. So geschehen in der Großen Kreisstadt Kehl. Dort wirft die für das Jahr 2004 geplante Landesgartenschau schon seit einiger Zeit ihren Schatten voraus. Stein des Anstoßes ist eine neue Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer, die Kehl mit Straßburg verbinden soll. Das Land soll diese Maßnahme fördern. Nach entsprechender Prüfung durch die Bewilligungsstellen sollen die zuwendungsfähigen Ausgaben noch in das Förderprogramm nach dem Gemein-

deverkehrsfinanzierungsgesetz aufgenommen werden. Eine Aufnahme in das Förderprogramm erfordert bestimmte Voraussetzungen, die aus Sicht des Rechnungshofes jedoch nicht vorliegen. So ist bis heute nicht belegt, dass die neue Brücke für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Kehl auch nach der Landesgartenschau erforderlich ist. Vielmehr endet sie sowohl in Kehl als auch in Straßburg in Bereichen, die kaum an das städtische Wegenetz angeschlossen sind. Insgesamt sind rund 11,2 Mio. Euro für das beabsichtigte Brückenvorhaben veranschlagt. Diese Zahl dürfte jedoch bereits Makulatur sein. In Kehl pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass das Bauvorhaben erheblich teurer wird. 17,2 Mio. Euro werden bereits genannt. Egal ob 11,2 oder 17,2 Mio. Euro, für eine Rheinbrücke, für die kein dringender Bedarf feststellbar ist, ist jeder Euro zu viel.

Hamburg. Die Jugend an die Kultur heranzuführen ist eine ehrenwerte Aufgabe. Das aber kann und darf nicht zu jedem Preis geschehen. In Hamburg gibt es einen Kulturring der Jugend, der preiswerte Theaterkarten zur Verfügung stellt. Bei der Jugend in Hamburg kommt das Angebot nicht sonderlich gut an, denn von den rund 263.000 jungen Menschen in Hamburg zwischen 18 und 28 Jahren haben im Untersuchungszeitraum, den der Hamburger Rechnungshof für das Jahr 2000 festlegte, nur rund 12.000 Angebote des Kulturrings in Anspruch genommen. Ob das an der komplizierten und verwaltungsaufwändigen Art und Weise der Abwicklung des Geschäfts lag, weiß man nicht so genau. Was die Prüfer des Ham-

burger Rechnungshofes bei ihren Prüfungen feststellten war aber, dass rund 300.000 Euro an Personal- und Sachkosten aufgewendet wurden, um die Leistungen anzubieten. Verteilt auf die rund 30.000 verkauften Eintrittskarten war jede rein rechnerisch mit rund 10 Euro belastet. Der Verwaltungsaufwand für eine Eintrittskarte war damit für viele Veranstaltungen höher als der Eintrittspreis, schreiben die Prüfer dem Kulturring ins Stammbuch. Jetzt soll durch geeignete Maßnahmen der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Börßum. Die niedersächsische Gemeinde Börßum (Landkreis Wolfenbüttel) hat aus Steuerzahlersicht ungerechtfertigt von der Bezirksregierung Braunschweig Fördergelder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von rund 240.000 DM zum Ausbau einer örtlichen Straße erhalten. Um in den Genuss der Fördergelder zu gelangen, hat die Gemeinde die für rund 400.000 DM ausgebaute Schulstraße als verkehrswichtige innerörtliche Hauptstraße ausgewiesen. Wie der Landesrechnungshof Niedersachsen in seinem diesjährigen Jahresbericht vermerkt, handelt es sich jedoch um eine reine Anliegerstraße, die nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Förderung erfüllte. So weist die Straße keine starke Verkehrsbelastung auf und ist weder als durchgehender noch gegenüber einmündenden oder kreuzenden Straßen als bevorrechtigter Straßenzug auszumachen. Außerdem hat die Gemeinde in die Fahrbahn entgegen dem Förderzweck, der eine Verbesserung des Verkehrsflusses fordert, drei Pflanzinseln integriert, die normalerweise

der Verkehrsberuhigung dienen und der Nutzung als Durchgangsstraße entgegenstehen. Die Steuerzahler ärgert, dass die Gemeinde Börßum die Fördermittel für die Maßnahme, welche offensichtlich nicht der Verbesserung des Verkehrsflusses dient, erhalten hat. Die lasche Kontrolle der Bezirksregierung hat diesen Missbrauch von Fördergeldern ermöglicht. Obwohl der vom BdSt angeschriebene Niedersächsische Landesrechnungshof attestiert, dass sich die Bezirksregierung mit unzulänglichen Planungsunterlagen zufrieden gegeben und zudem die gesetzlichen Regelungen in einer nicht vertretbaren Weise ausgelegt hatte, hielt der Landesrechnungshof einen Regress gegen die Verantwortlichen nicht für opportun. Da einem Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden müsste, sah der Rechnungshof „keine Erfolgsaussichten“. Die Zeche bleibt damit wieder einmal am Steuerzahler hängen.

München. Wenn auch historisch äußerst interessant, so ist doch die enorme Kostenentwicklung der in hohem Maße defizitären Sonderausstellung „Das neue Hellas – Griechen und Bayern zur Zeit Ludwigs I.“ im Bayerischen Nationalmuseum sehr bedenklich. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Sonderausstellung im Jahr 2000 wurden aus dem Staatshaushalt insgesamt 343.200 DM bereitgestellt. Aus Spenden sollten Druckkosten des Kataloges und Werbemaßnahmen in Höhe von insgesamt 150.000 DM finanziert werden. Bei der Durchführung der aufwändigen Ausstellung hat man aber offenbar die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Kosten sind den Verant-



Das neue Hellas – Ausstellung mit bedenklicher Kostenentwicklung

wortlichen davongelaufen. Nach Ende der Ausstellung ist schließlich das gesamte Ausmaß des Defizits von 1,9 Mio. DM zu Tage getreten. Die hohen Gesamtkosten von 2,7 Mio. DM führten schließlich zu einem Staatszuschuss von 75 DM pro Besucher. Mitursächlich für diese Kostenexplosion war u.a., dass die Besucherresonanz schwächer als erwartet ausgefallen ist. Von den 553 Exponaten stammen lediglich 12 aus den Beständen des Bayerischen Nationalmuseums. Da ein nicht geringer Teil an Ausstellungsobjekten von Museen und Sammlungen aus Europa – vorwiegend Kopenhagen, Wien und Athen – ausgeliehen wurde, sind Kosten für Transporte, Kuriere und Versicherungen in Höhe von 580.000 DM entstanden. Wegen der Größe und des Umfangs der Thematik ist die Vorbereitung und Durchführung der Sonderausstellung weitgehend durch befristet angestellte Kunsthistoriker erfolgt, für die Kosten von 380.000

DM anfielen. Ein Fehlbetrag von immerhin 105.000 DM aus dem Katalogverkauf ist offenbar darauf zurückzuführen, dass der 600 Seiten starke, wissenschaftlich fundierte Ausstellungskatalog, der über den Einsatz Bayerns für ein modernes Griechenland informieren soll, bei einem Verkaufspreis von 76 DM auf wenig Kaufbereitschaft gestoßen ist. Ein maßgeblicher Grund für die Kostenexplosion bei der Sonderausstellung waren die aufwändigen Ein- und Umbauten der Ausstellungsräume, die über 1 Mio. DM kosteten, wobei Aufträge vielfach gar ohne Ausschreibung vergeben wurden. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zwar nach Bekanntwerden dieser bedauerlichen Kostenentwicklung prompt reagiert. Es wurde mit sofortiger Wirkung ein Genehmigungsvorbehalt für Sonderausstellungen der staatlichen Museen und Sammlungen mit geschätzten Gesamtkosten von über 250.000 DM

– mittlerweile 150.000 Euro – eingeführt. Dieser Genehmigungsvorbehalt wurde schließlich nach einer Rüge der eklatanten Kostenexplosion durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof dahingehend präzisiert, dass künftig auch fundierte Gesamtkalkulationen mit Kosten- und Finanzierungsplänen vorgelegt werden müssen und dass deren Einhaltung anhand eines Kostencontrollings laufend überwacht wird. Somit kann zumindest in Zukunft ein ähnliches finanzielles Desaster vermieden werden!

Tübingen. Wenn im Frühling Blumenkästen für Balkone und Terrassen bepflanzt werden, sind Fuchsien ein beliebter Pflanzenschmuck. Sie verschönern das traute Heim ungemein. Einige besondere Arten dieser

Gattung genießen ein großzügiges Privileg. Sie wachsen und gedeihen in äußerst luxuriöser Umgebung. Extra für sie wurde nämlich ein Gewächshaus gebaut. 36 qm Nutzfläche umfasst es. Sage und schreibe rd. 310.000 Euro hat es gekostet. Unglaublich: Pro Quadratmeter sind dies rund 8.600 Euro. Bei diesem Preis fühlt man sich an ein Luxusapartment in exponierter Lage oder an den Firmensitz eines Großkonzerns erinnert. Weit gefehlt! Zu bewundern ist das 36 Quadratmeter große Gewächshaus für seltene Fuchsien-Pflanzen im Botanischen Garten der Universität Tübingen. Das zuständige Bauamt ließ das Gewächshaus nach einer entsprechenden Anforderung des Botanischen Instituts durch einen freien Architekten aufgrund einer äußerst



Das Gewächshaus in Tübingen, schön aber auch sehr teuer

anspruchsvollen und aufwändigen Planung erstellen. Die Kosten für das Glashaus wurden zunächst auf rund 235.000 Euro veranschlagt und genehmigt, obwohl sich nach den internen Vorgaben der Bauverwaltung ein Kostenrahmen von rund 73.000 Euro errechnet hätte. Wegen zusätzlicher Anforderungen erhöhten sich die Kosten im Projektverlauf um weitere 75.000 Euro auf 310.000 Euro. Wenn dann noch der zuständige Bauamtsleiter in den Medien mit den Worten zitiert wird: „Es war von Anfang an klar, dass man ein Gewächshaus für einen besonderen Zweck braucht. Das bekommt man nicht im Baumarkt“, dann gibt es nur ein Urteil: Völlig losgelöst und abgehoben. Wer glaubt, die Zeiten des knapperen Geldes hätten eine heilsame Wirkung auf das Ausgabeverhalten, sieht sich getäuscht. Im Gegenteil, auch in dieser Zeit wird das Geld mit vollen Händen ausgegeben.

Speyer. Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem jüngsten Kommunalbericht ein Kapitel dem Versicherungsschutz der Kommunen gewidmet. Fazit: Oft völlig überflüssig. So hatte beispielsweise eine Verbandsgemeinde eine Elektronikversicherung für die Funkgeräte der Feuerwehr abgeschlossen. Binnen fünf Jahren wurden 12.500 Euro Prämien gezahlt. Dem standen vier Schadensfälle gegenüber, für die die Versicherung 1.500 Euro erstattete. Ähnliche Beobachtungen machte der Rechnungshof bei Glasversicherungen. So hatte eine Ortsgemeinde in fünf Jahren 12.800 Euro Prämien gezahlt und im selben Zeitraum Versicherungsleistungen von insgesamt 460 Euro kassiert. In einem weiteren Fall

zahlte eine Stadt im Jahr 2001 noch für vier Fahrzeuge Prämien, die bereits bis 1997 verschrottet worden waren. Ein anderes Fahrzeug war sechs Jahre lang doppelt versichert. Trotz teilweiser Prämienersatzung blieb die Stadt für dieses eine Fahrzeug auf 2.600 Euro Schaden sitzen.

Schleswig-Holstein. Polizeibeamten in Schleswig-Holstein steht eine freie Heilfürsorge zu. Dazu unterhält die Landespolizei sechs Krankenabteilungen sowie ein Sachgebiet im Polizeiverwaltungsamt. Neben den Polizeiarzten und einigen angestellten Mitarbeitern werden hier auch 22 Polizeibeamte beschäftigt, die nach abgeschlossener Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst Zusatzqualifikationen als Sanitätsbeamte oder sogar Masseur erhalten haben. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes könnten die Personalkosten bei Besetzung dieser Stellen durch Angestellte aus den entsprechenden Fachberufen um etwa 150.000 Euro im Jahr gesenkt werden.

Schleswig-Holstein. Der Landesrechnungshof hat die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch die Kommunen in Schleswig-Holstein überprüft. Dabei hat er festgestellt, dass es bei gleichartigen Fahrzeugen zu erheblichen Preisunterschieden von bis zu 100 Prozent gekommen ist. Gründe dafür waren vor allem Sonderwünsche der Feuerwehren, die von den Standardprodukten abweichen, und eine mangelhafte Einhaltung des Vergaberechts. Der Landesrechnungshof erwartet erhebliche Einsparmöglichkeiten, wenn sich die Gemeinden für gemeinsame Beschaffungen zusammenschließen.

Vater Staat als Unternehmer

Ausflüge in die Privatwirtschaft

Staufenberg. Fehleinschätzungen und zögerliches Handeln des Hessischen Finanzministeriums beim Verkauf der landeseigenen Unterburg in Staufenberg (Landkreis Gießen) kosteten die Steuerzahler rund 900.000 Euro. Dabei war die Ursprungsidee sehr vernünftig. Weil das Land kein eigenes Burghotel braucht, sollte die Immobilie veräußert werden. Dem langjährigen Pächterehepaar mit fast 34-jähriger Tradition und über 30 Angestellten wurde vorsorglich gekündigt und der Verkaufsauftrag einem Frankfurter Maklerbüro übertragen. Als die Pächter sich bereit erklärten, beim Höchstangebot von 2,2 Mio. Mark mitzuhalten, sollte bei einem Termin in Wiesbaden alles klar gemacht werden. Doch plötzlich lag angeblich ein neues Gebot über 2,82 Mio. Mark auf dem Tisch, das aber kurz darauf wieder zurückgezogen wurde. Daraufhin erhielten die ehemaligen Pächter das Angebot, die Burg für 2,6 Mio. Mark innerhalb kürzester Frist zu kaufen. Doch auch daraus wurde nichts. Es tauchte plötzlich ein Wertgutachten auf, das den Wert der Immobilie auf 3,5 Mio. Mark taxierte, abzüglich bestehender Mängel im Wert von 600.000 Mark. Das konnten sich die Pächter aber nicht mehr leisten und sie machten den Betrieb im September 2001 dicht. Seither muss das Land für Unterhaltung und Bewachung des verwaisten Burg-

hotels bezahlen, bis jetzt rund 144.500 Euro. Außerdem fehlen seit einem Jahr die Pachteinnahmen. Inzwischen werden die notwendigen Sanierungs- und Renovierungskosten vom Hessischen Finanzministerium auf rund eine Million Euro geschätzt. Als jetzt eine neue Wertermittlung nur noch einen Verkehrswert von 565.000 Euro ergab, erhielt ein Kaufinteressent den Zuschlag, der die Unterburg schließlich für 500.000 Euro erwarb, abzüglich der Maklerprovision von 25.000



Burg Staufenberg – zu billig verkauft



Auf diesem Gelände sollte der Neubau der Berlinischen Galerie entstehen

Euro. Hätte man nicht so lange gezögert und den ehemaligen Pächtern schon vor zwei Jahren den Zuschlag gegeben, wäre heute ein hübsches Sümmechen mehr in der Staatskasse.

Berlin. Auf einem Kreuzberger Grundstück der Berliner Viktoria Quartier Entwicklungsgesellschaft sollte mit den Finanzmitteln aus dem Verkauf des landeseigenen Grundstückes „Studentendorf Schlachtensee“ ein Neubau der Berlinischen Galerie refinanziert werden. Die Mittel für den Neubau wurden der Entwicklungsgesellschaft bereits vor dem Verkauf des Studentendorfes zur Verfügung gestellt. Mit der Einleitung des Insolvenzverfahrens der Viktoria Quartier Entwicklungsgesellschaft und der in der Konkursmasse enthaltenen Immobilie der Berlini-

schen Galerie in Kreuzberg ist nach Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Investitionssumme des Miteigentumsanteils von 12,02 Millionen Euro (23,5 Millionen DM) in das Projekt geflossen. Das Projekt besteht aus einem nicht fertiggestellten Gebäude mit großzügiger Tiefgarage. Eine Rückkehr der Berlinischen Galerie in den Martin-Gropius-Bau ist bis 2004 ausgeschlossen, da der Bau dem Bund übertragen wurde und anderweitig genutzt werden soll. So steht die Zukunft der Berlinischen Galerie trotz der hohen Investitionssumme bislang im Ungewissen. Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler kann in Zeiten der angespannten Haushaltslage Berlins und des Sparzwangs eine Vorfinanzierung eines nicht veräußerten Objektes (hier: „Studentendorf Schlachtensee“) nicht

als Vorfinanzierung für den Neubau eines nicht fertiggestellten Gebäudes dienen. Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler an die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Finanzen nach den zu Verfügung gestellten Mitteln wurde mitgeteilt, dass die gewünschten Detailinformationen nicht gegeben werden können, da eine Auskunftspflicht nur dem Abgeordnetenhaus gegenüber besteht. Die zuständige Senatsverwaltung teilte mit, dass nach der Einleitung des Insolvenzverfahrens der federführenden Viktoria Quartier Entwicklungsgesellschaft im Oktober 2001 eine intensive Bemühung seitens des Landes Berlin über die Unterbringung der Berlinischen Galerie stattfindet. Bei der Suche eines alternativen Standortes sind wahrscheinliche Kosten für die Unterbringung noch nicht einberechnet.

Braunschweig. Als krasses Beispiel kommunaler Misswirtschaft muss der überteuerte Kauf des Peiner Busunternehmens Mundstock durch die Stadtwerke Braunschweig GmbH bezeichnet werden. Im Jahr 1997 erwarb das kommunale Unternehmen im Besitz der Stadt Braunschweig die Geschäftsanteile an der Peiner Firma Kraftverkehr Mundstock GmbH von dessen Alleingesellschafter Erich Mundstock zum Preis von 28 Mio. DM. Die Erweiterung der Stadtwerke-Geschäftsfelder um Bustouristik sowie den Betrieb von Linienverkehr und Kfz-Werkstätten außerhalb der Stadtgrenzen Braunschweigs erwies sich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht als Flop. Wegen der Verstetigung der unbefriedigenden Ertragslage der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde in der Stadtwerke-Bilanz zum

31.12.2001 eine Wertberichtigung auf die Mundstock-Beteiligung in Höhe von 20 Mio. DM durchgeführt. Damit sank der Ansatz der Beteiligung auf gerade noch 8 Mio. DM. Diese Wertberichtigung verschlechterte das Jahresergebnis 2001 der Stadtwerke Braunschweig GmbH erheblich. Die Verluste gehen schließlich auch zu Lasten des Haushaltes der Stadt Braunschweig und damit der Steuerzahler. Der überteuerte Kauf wurde seitens der Stadtwerke im Wesentlichen mit der „Sicherung der vorortlich mittelständischen Struktur“ durch Abwehr von ausländischen Konkurrenten im regionalen Verkehrsgebiet sowie mit Vorteilen bei Busfahrertarifen im privaten Verkehrsgewerbe gerechtfertigt. Doch beide Argumente konnten und können nicht überzeugen. Zum einen sind Kommunen nicht für die Strukturierung von Märkten zuständig. Auch wurden Unterlagen, die konkrete Angebote ausländischer Unternehmen belegen, im Rahmen der Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt bisher nicht gefunden. Zum anderen hätten die Braunschweiger die Möglichkeit des Ausscherens aus dem teuren ÖTV- bzw. heutigen ver.di-Tarif wesentlich billiger haben können, etwa durch die Gründung eines eigenen privaten Tochterunternehmens. Nachdem das städtische Rechnungsprüfungsamt zudem im Zuge des Mundstock-Kaufs eine ungewöhnliche einseitige Begünstigung des Verkäufers im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltungen und sonstiger Nebenabreden durch die Stadtwerke festgestellt hat, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder der früheren Stadtwerke-Geschäftsführung wegen des Verdachts der Untreue.

Mannheim. Eine Parkgarage, fast ohne Parker und daher gähnend leer, kann derzeit in Mannheim bewundert werden. Am „Mannheim City Airport“ entstand für 870.000 Euro eine Parkgarage, die mit rund 760.000 Euro von der Stadt Mannheim bezuschusst wurde. Die Betreiberin, die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) – bei der Stadt unter der Rubrik städtische Gesellschaften und Beteiligungen geführt – rechnet anscheinend selbst mit einer Anlaufphase von drei bis fünf Jahren, bis sich die Auslastung bessert. Insbesondere Fluggäste sollen die Plätze dann einmal belegen, wenn weitere erwartete Flugverbindungen dazukommen. Ob und wann die zusätzlichen Flugverbindungen kommen, weiß allerdings keiner genau zu sagen. Die Garage bietet ca. 160 Stellplätze mit einer nach Angaben der MPB „sehr geringen Auslastung“. Eigentlich kein Wunder, wenn man bedenkt, dass in der näheren Umgebung der Parkgarage 420 kostenfreie Parkplätze zu finden sind. Wenn schon eine Kommune nicht für den Bürger spart, muss der Bürger eben für sich selbst sparen, wo er kann.

Hannover. Haarsträubende Fälle von Misswirtschaft und Selbstbedienung zu Lasten der Steuerzahler gab es in der Werkstatt Hannover GmbH, einer gemeinnützigen Einrichtung von Stadt Hannover (Anteil 90 Prozent) und Deutschem Gewerkschaftsbund (Anteil 10 Prozent). Im Sommer 2001 kam ans Tageslicht, dass in der sozialen Einrichtung, in der Jugendliche sowie Langzeitarbeitslose für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden, zahlreiche Barschecks ausgestellt wurden, ohne dass ein betrieblicher

Verwendungszweck erkennbar war. Des Weiteren sollen Inventar in Höhe von rund 257.583 DM verschwunden und firmeneigene Elektrogeräte in Häusern von Mitarbeitern gefunden worden sein. Aber auch Kosten für Tierfutter (ca. 1.260 DM), Kinderbetreuungskosten (5.332 DM) und Reparaturkosten für zwei Privatwagen (4.590 DM) sollen u.a. aus der Firmenkasse beglichen worden sein. Der finanzielle Schaden liegt schätzungsweise bei rund 2 Mio. DM. Zum Stopfen der Finanzlöcher musste die Landeshauptstadt in den letzten beiden Jahren 986.840 DM in das Unternehmen stecken. Dieser städtische Zuschuss war ursprünglich für den geplanten Umzug der sozialen Einrichtung an einen anderen Standort vorgesehen. Die Kontrollorgane der Werkstatt GmbH, nämlich der vorwiegend mit Kommunalpolitikern besetzte Verwaltungsrat und der Jahresabschlussprüfer, haben kläglich versagt. Gegen den ehemaligen Geschäftsführer und die Ex-Prokuristin der Einrichtung ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover wegen des Verdachts des Betruges, der Unterschlagung und der Untreue. Dubiose Abrechnungen, schlampiges Belegwesen und insgesamt eine chaotische Buchführung erschweren die Aufklärung. Die Verwaltung der Landeshauptstadt hat inzwischen die Schließung der Einrichtung empfohlen.

Detmold. Die Stadt mit dem Hermannsdenkmal und den Externsteinen, dem Freilichtmuseum und der Adlerwarte ist um eine Attraktion reicher: das art kite museum. Doch das führende Museum für Kunst- und Drachen ist ein teurer Kunstgenuss.

Statt der veranschlagten 12 Mio. DM kostete der Umbau des Flugzeughangars der ehemaligen britischen Kaserne 17,7 Mio. DM. Aber anscheinend wurde das Museum am Interesse von Flugdrachenfreunden vorbei geplant. Statt der erwarteten 200.000 Besucher hatte das Museum im Eröffnungsjahr nur 42.000 Gäste, im vergangenen Jahr waren es gar nur 15.000. Der Standort, weit ab von der Innenstadt, spielt da sicher eine Rolle. Im ersten Halbjahr 2002 kamen immerhin schon 11.000 Besucher. Nachdem sich im Jahr 2000 nach relativ kurzer Öffnungszeit die wirtschaftlichen Probleme und die massiven konzeptionellen Schwächen abzeichneten, gab es eine umfassende Umorganisation. Führende Vertreter

des Museums wurden von ihren Aufgaben entbunden, ein neues Management wurde gefunden. Ohne einen privaten Unternehmer, der dem Museum als Mäzen einen sechststelligen Euro-Betrag uneigennützig zur Verfügung stellt, wäre das Haus wohl längst geschlossen worden. Doch auch die Stadt Detmold ist finanziell engagiert. Sie trägt die Kosten für die Außenanlagen, zahlt einen Zuschuss für den Hausmeister und verzichtet auf die Miete für das Museumsgebäude. Die stadteigene Gesellschaft Hangar 21 GmbH sorgt für die Immobilienverwaltung. Da wird es dringend Zeit, dass sich die Museumsverwaltung etwas einfallen lässt, um Besucher anzulocken – ehe die Kunstdrachen noch mehr Steuergeld verschlingen.



Das art kite museum in Detmold – ein teurer Zuschussbetrieb

Es ist ja nicht mein Geld

Gedankenlosigkeit und Steuergelder

Schleswig-Holstein. Energieeinsparung und Klimaschutz sind der Landesregierung von Schleswig-Holstein besonders wichtig. Die eigens gegründete Energiestiftung entwickelt eine beachtliche und zuweilen teure Eigendynamik. Inzwischen wird sogar ein Radwanderführer herausgegeben. Mit über 50 Mio. Euro Stiftungskapital wurde die Energiestiftung Schleswig-Holstein 1993 gegründet. Das hoch verschuldete Land Schleswig-Holstein beteiligte sich daran zu 50 Prozent. Mit den Kapitalerträgen sollten so wichtige Aufgaben wie die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von Kenntnissen und Maßnahmen des Klimaschutzes, der rationellen Energieverwendung und der Verminderung der CO₂-Emissionen finanziert werden. Doch offenbar fällt den Verantwortlichen zu diesen Themen nicht mehr viel ein. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Energiestiftung jetzt auch einen Radwanderführer herausgegeben hat. „Voller Energie durch die Probstei“ gibt allgemeine Informationen über erneuerbare Energieerzeugung und unterbreitet Tourenvorschläge, auf denen man an Praxisbeispielen vorbeikommt. Die Herstellung der in 3.000 Exemplaren gedruckten ersten Auflage kostete über 8.500 Euro. Zu den Personalkosten im eigenen Hause wollte sich

die Energiestiftung nicht äußern. Ob die Wanderkarte dazu beitragen kann, das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten für Energieeinsparung und Klimaschutz zu verbessern, ist zumindest zweifelhaft. Die Energiestiftung selbst verweist auf die große Nachfrage und hat bereits eine zweite Auflage drucken lassen. Dass der Radwanderführer trotz des Angebotes sehr guter Kartenwerke im Handel seine Abnehmer findet, ist aber kein Wunder: Er wird zum Nulltarif verteilt. Die Kosten trägt der Steuerzahler.

Bund. Was so alles am Zuwendungstropf des Bundes unter dem Deckmantel des „erheblichen Bundesinteresses“ hängt, ist atemberaubend, sogar die Förderung einer Love-Parade in Mexiko-Stadt ist dem dortigen Goethe-Institut 25.000 Euro wert. Eine Stellungnahme vom Auswärtigen Amt dazu zeugt von einem seltsamen Verständnis im sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern: „Was nun das Projekt ‘Tecno-Geist’ angeht, so handelt es sich sowohl in seiner interdisziplinären Ausrichtung, der Kombination von musikalischen Events mit Möglichkeiten zur Reflexion über elektronische Musik, deren Ausführungsformen und Zielgruppen, als auch in seiner kulturpolitischen Wirkung um ein

beispielhaftes Unternehmen, dessen Erfolg seinen Initiatoren mehr als Recht gibt. Das Goethe-Institut in Mexiko stand dank seines Engagements mehr als drei Wochen lang in den Schlagzeilen der Medien,... Zu den Rahmenbedingungen unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gehört es, das deutsche Kulturleben in seiner ganzen Vielfalt im Austausch darzustellen. ...Die Love-Parade erweist sich alles in allem als ein Exportschlager, der durchaus auch im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, z.B. der sehr förderungsbedürftigen Musikwirtschaft und der Fremdenverkehrsbranche.“ Solange dieser Geist in Amtsstuben des Bundes herrscht, wird es der Bundesfinanzminister schwer haben, den Bundeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren. Die deutschen Steuerzahler dürften jedenfalls andere Sorgen umtreiben als mit ihren Steuergeldern dafür zu sorgen, dass die Love-Parade ein Exportschlager wird.

Gersthofen. Das Reisen ist nicht nur des Müllers Lust, sondern offenbar auch die der Stadträte der Stadt Gersthofen. Auf Einladung des Ersten Bürgermeisters brach man mit 47 Mann vom 3. Oktober bis 7. Oktober 2001 nach Wien auf. Mit von der Partie waren alle Stadträtinnen und Stadträte der Fraktionen der CSU, der SPD sowie der Freien Wähler. Teilweise haben auch die Ehepartner von einzelnen Stadtratsmitgliedern an der Gesellschaftsreise teilgenommen. Dies trifft ebenfalls auf die sechs Fachbereichs- bzw. Sachgebietsleiter der Stadtverwaltung Gersthofen zu. Die Stadtratsmitglieder der Fraktionen der GBU/FDP/Die Grünen dagegen distanzieren sich offenbar von diesem Polittourismus und nahmen nicht an dem Trip nach Wien teil. Das Reiseprogramm war exquisit. Neben einer Stadtrundfahrt durch Wien mit Besichtigung von Hofburg, Hofreitschule und Stephansdom wurden Ausflüge ins Bur-



Rathaus Gersthofen – mit 47 Mann hoch nach Wien und Umgebung

genland und eine Pferdewagenfahrt an den Neusiedler See unternommen. Zu dieser Reise nach Wien und Umgebung hat der Erste Bürgermeister der Stadt Gersthofen eingeladen als „kleinen Dank für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit der Stadtratsmitglieder in den letzten sechs Jahren“. Die Steuerzahler dagegen waren eingeladen, die Reise zu bezahlen. An Reisekosten sind insgesamt 34.031,92 DM angefallen. Die finanzielle Eigenbeteiligung betrug 100,- DM pro Reiseteilnehmer. Wenn auch der Erste Bürgermeister der Stadt Gersthofen „in Anbetracht der Teilnehmerzahl und der entstandenen Kosten diese Reise für angemessen“ hält, ist der Bund der Steuerzahler hier anderer Ansicht. Der Dank der Stadt Gersthofen an ihre Stadträte für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode hätte auch in anderer, sparsamerer Weise ausgedrückt werden können als durch eine Geschäftsreise mit Partner nach Wien.

Erfurt. Die Thüringer Staatskanzlei veröffentlichte im Februar 2002 eine neue Zeitung mit dem Titel „Thema Thüringen“. In unregelmäßigen Abständen soll über die Politik in und für Thüringen informiert werden. Ausgabe 01 wurde dem 10jährigen Dienstjubiläum des Ministerpräsidenten des Freistaates gewidmet. In der 16-seitigen Schrift wird die Chronologie der Ereignisse beschrieben und mit 27 Hochglanzfotos, auf denen der Ministerpräsident zu sehen ist, bebildert.

Bei aller Wertschätzung für die Leistungen des Ministerpräsidenten, das ist zu viel des Guten seitens der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Erinnert doch die Schrift zu sehr an die Bebilderung von Ausgaben der Zeitung „Neues Deutschland“, als „der bekannte Parteiarbeiter E.H.“ die Leipziger Messe besuchte. Die Herstellung der 5.000 Exemplare von „Thema Thüringen“ haben die Steuerzahler 2.277,35 Euro gekostet.

Brüssel/Straßburg. Das Europäische Parlament hat bekanntlich zwei Standorte, an denen es tagt, Straßburg und Brüssel. An beiden Orten finden sich zwei architektonisch reizvolle Gebäude, die dem Europa-Parlament als Tagungsstätte dienen. Kritikern, die das für Steuergeldverschwendung halten, wird entgegnet, dass dies der aktuellen Beschlusslage entspricht, dass zwölf monatliche Sitzungen einschließlich der Beratungen zum Haushalt in Straßburg stattfinden, zusätzliche Plenarsitzungen sollen in Brüssel stattfinden, wo auch die Ausschüsse und andere Gre-



Ein Parlament, zwei Tagungsstätten – das kostet eine Menge Steuergeld

mien des Parlaments tagen sollen. Dies sei schon auf dem Europäischen Rat in Edinburgh so beschlossen worden und das war am 11. und 12. Dezember im Jahr 1992. Vor diesem Hintergrund muss die Frage erlaubt sein, welche zusätzlichen, bei sparsamem Umgang mit Steuergeldern vermeidbare Kosten dieses doppelte Parlament verursacht. Aufgelistet hat dies der Generalsekretär des Europa-Parlaments Julien Priestley als Antwort auf eine entsprechende Anfrage: Im Jahre 2000 haben die zwölf Sitzungen in Straßburg rund 46,7 Mio. Euro gekostet. Hätten diese Sitzungen in Brüssel stattgefunden, hätte dies die Steuerzahler nur rund 36,3 Mio. Euro gekostet, also 10,4 Mio. Euro weniger. Im Jahre 2001 hat sich die Differenz noch vergrößert. Hier wäre die Konzentration auf den Tagungsort Brüssel rund 11,5 Mio. Euro preiswerter gewesen. Man sieht, von Finanznot kann in Europa keine Rede sein.

Berlin. Die Reiterstaffel der Berliner Polizei wurde in diesem Jahr vom Bundesgrenzschutz übernommen. Dadurch sollen Ausgaben im Berliner Landeshaushalt reduziert werden. Jedoch verbleibt die Zahllast dennoch beim Steuerzahler, da der Wechsel der Zuständigkeit materiell nichts ändert. Der Bundeshaushalt wird nun mit rund 3,5 Millionen Euro pro Jahr belastet, und zwar rund 3,2 Millionen Euro für Personal und rund 0,3 Millionen Euro für den Betrieb von Kfz, die Liegenschaftsunterhaltung und für Sachaufwendungen der Tierhaltung. Die Liegenschaften werden dem Bundesgrenzschutz befristet mietfrei zur Verfügung gestellt. Der Bundesgrenzschutz hat die

üblichen Unterhaltskosten zu übernehmen. Der Berliner Senat sieht die Reiterstaffel als offensichtlich überflüssig an und wollte sie abschaffen, um Steuergelder zu sparen. Der Bund übernimmt die Reiterstaffel und die Kosten bleiben beim Steuerzahler.

Niedersachsen. Trotz dramatischer Haushaltsprobleme kann die Niedersächsische Landesregierung nicht von sündhaft teurer Regierungswerbung lassen. Im März dieses Jahres erschien die bunt bebilderte Broschüre „Niedersachsen – Eine Erfolgsgeschichte“. Darin ziehen Ministerpräsident Sigmar Gabriel und seine Minister auf 92 Seiten eine – wen wundert’s – überaus positive Bilanz ihrer Regierungsarbeit in den vorangegangenen 12 Monaten. Satt 47.973,54 Euro haben die 2.080 Exemplare der Eigenlob-Broschüre den Steuerzahler gekostet – pro Stück sage und schreibe 23 Euro. Vorherige Auflagen der Broschüren in den Jahren 2000 und 2001 waren mit Stückpreisen von unter 6 Euro dagegen vergleichsweise günstig. Damals waren aber auch die Termine der Bundestagswahl und der niedersächsischen Landtagswahl, die jetzt wohl die überaus kostspielige Selbstbeweihräucherung der Regierung auf Kosten der Steuerzahler auslösten, noch in weiter Ferne.

Rheine. Rund 2.750 Euro kostete die hölzerne Aussichtsplattform, die die Stadt Rheine im Herbst vorigen Jahres am Regenrückhaltebecken Vennhauser Damm angelegt hat. Die L-förmige, 20.000 Kubikmeter fassende Grube soll die Ems von möglichem Hochwasser entlasten. Die Stadt hat die Plattform angelegt, um Spaziergänger und Radfahrer „ein Re-

genrückhaltebecken und die hier erwartete besondere Vegetation, mit unterschiedlichsten Standorten auf engstem Raum, näher zu bringen“. Viel zu sehen gibt es bislang jedoch nicht. Hier und da ein Minitümpel, ein paar Grasbüschel, Schilf, dazwischen graubrauner Sand. Da hätte die Stadt in Ruhe abwarten können, ob sich das Areal tatsächlich zu etwas Sehenswertem entwickelt. Auch die Informationstafel neben der Plattform ist nur von zweifelhaftem Wert. Sie nennt lediglich den landschaftspflegerischen Begleitplan rund um das Rückhaltebecken, ergänzt durch eine farbige Grafik, die feuchte, nasse und trockene Standorte anzeigt. Welche „besondere Vegetation“ hier erwartet wird, welche Tiere und Insekten sich ansiedeln sollen und wie sich das mit den Aufgaben des Regenrückhaltebeckens verträgt, darüber gibt die Tafel keinen Aufschluss. Den Betrachtern auf der Plattform werden aber zumindest die Augen geöffnet, dass hier vorschnell Steuergeld ausgegeben wurde.

Erfurt. Das Thüringer Autobahnamt veröffentlichte im Oktober 2001 ein Informationsblatt über den Neu- und Ausbau der Autobahnen im Freistaat. Wegen des Textes „Vom Mythos der Reichsautobahn zur modernen Autostraße des 21. Jahrhunderts“ und der Darstellung einer Autokarte des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 (ohne Ostpreußen) kam es im Januar 2002 zu heftigen Protesten gegen das Papier. Das Wirtschaftsministerium zog die Publikation umgehend wieder ein. Die Restexemplare wurden eingestampft. Die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt betragen 1.763 Euro. Es

wurde ein neues Faltblatt mit gleicher Auflagenhöhe von 2000 Stück erstellt, in dem die in die Kritik geratenen Seiten geändert sind. Kostenpunkt: 1.533,93 Euro.

Aschersleben. Das Gymnasium Stephaneum in Aschersleben brauchte für die Aula 200 neue Stühle. Eine mittelständische Lehrmittelwerkstatt vor Ort bewarb sich wie drei andere Betriebe um diesen Auftrag. Da ihr Angebot gegenüber den anderen recht preisgünstig ausfiel – es lag um 4.600 DM niedriger – war ihr Inhaber voller Hoffnung. Doch er hatte Pech. Das Bauamt der Stadt berücksichtigte sein Angebot nicht. Das ließ er nicht auf sich sitzen, da er mit seinem Angebot alle Anforderungen erfüllt hatte. Zwar muss der billigste Anbieter nicht unbedingt zum Zuge kommen, da noch andere Gesichtspunkte wie Gewährleistung oder Zweckmäßigkeit eine Rolle spielen. Aber da es bereits bei der Ausschreibung Ungeheimheiten gab, ließ der verschmähte Anbieter nicht locker. Als er Einspruch erhob, bedauerte das Bauamt: Der Auftrag sei schon vergeben. Das teilte ihm das Regierungspräsidium Magdeburg auf seine Beschwerde dort im Zwischenbescheid ebenfalls mit, prüfte aber gründlich die ganze Angelegenheit. Das Ergebnis: Zuschlag und Auftragserteilung seien zwar nicht rückgängig zu machen, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren jedoch in drei Punkten VOL/A-widrig erfolgt. Das war für dem Lernmittelhersteller verständlicherweise dann doch zu viel. Er forderte daher von der Stadt Aschersleben Schadensersatz in Höhe von 2.749,50 DM. Da die Stadtverwaltung wohl merkte, dass an der vernichten-

den Beurteilung ihrer Arbeit durch das Regierungspräsidium Magdeburg nicht zu rütteln war, handelte sie zwar noch 649,50 DM herunter, überwies aber schließlich 2.100 DM. Doch das war nicht der einzig verschwendete Betrag. Den Steuerzahler kostete der „Spaß“ schließlich insgesamt 6.700 DM, weil das billigere Angebot des Geschädigten ausgeschlagen worden war. Wen eigentlich zieht jetzt die Stadtverwaltung zur Verantwortung?

Velbert. Sie ähneln modernen Entlüftungsrohren, die silberfarbenen Ungetüme auf dem Karrenberg-Platz in Velbert. Rund 840.000 DM war der hochverschuldeten Stadt diese „Spielschlange“ wert, die die Macher im Rathaus als ein außergewöhnliches Kunst- und Spielobjekt ansehen. Die riesige Metallkonstruktion taucht alle paar Meter in einem übermannshohen Bogen aus dem bunten Straßenpflaster auf und verschwindet wieder in den Steinen. Dass daran Kinder spielen sollen, ist für viele Leute nur schwer vorstellbar. Sie kritisieren u.a. das harte Straßenpflaster unter den glatten Rohren. Doch einmal abgesehen von Schönheit und Besselbarkeit: Diese Stahl-Schlange der Extraklasse zieht auch Kosten der Extraklasse nach sich. Denn es ist abzusehen, dass das Ungetüm pflegeintensiv sein wird. Bereits in der Bauphase hatten sich die ersten Graffiti-Künstler auf der Schlange verewigt. Ihre „Kunstwerke“ müssen ständig kostenträchtig beseitigt werden. Auch die Kosten, die dadurch entstehen, dass die Schlange in eine Wasser-Installation eingebunden werden soll, werden letztlich die Velberter Steuerzahler tragen müssen.

Wiesbaden. Insbesondere von Mitgliedern des Haushaltsausschusses eines Landtags sollte erwartet werden, dass sie darauf achten, dass bei Reisen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Zweifel muss man da bei einer Delegationsreise von hessischen Abgeordneten ins ferne China haben. Statt auf den einwöchigen Trip nach Hongkong und Shanghai nur einen Vertreter pro Fraktion zu entsenden, fanden sich in der 20köpfigen Delegation aus Hessen immerhin 13 Abgeordnete und 2 Fraktionsmitarbeiter, davon 8 von der SPD, 3 von der CDU, 3 von der FDP und ein Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen. Mit von der Partie auch zwei Abgeordnete, die dem nächsten Landtag nicht mehr angehören werden. Kosten der China-Reise für die hessischen Steuerzahler: über 50.000 Euro. Mit der außergewöhnlichen



Die Steuerzahler haben wenig Freude an der Spielschlange

Bedeutung der Reise lässt sich die Delegationsgröße nicht begründen. Denn als eigentlicher Anlass wird die Begebung einer Anleihe auf dem südostasiatischen Markt angegeben. Ob so viele Parlamentarier mit ins ferne China flogen, weil u. a. ein Bootsausflug in Hongkong und ein Konzertbesuch im Shanghai Grand Theater auf dem Programm standen, bleibt natürlich reine Spekulation.

Solms. Ein böses Erwachen erlebten die Solmsers Rathauspolitiker. Sie meinten, einen Weg gefunden zu haben, um richtig Geld zu schöpfen. 511.291,88 Euro verliehen sie im Oktober 2001 über einen Geld- und Kreditmakler an die Münchener Lagerland Aktiengesellschaft. Die Konditionen waren verlockend. Der Zins für die kurzfristige Termingeldanlage mit monatlicher Kündigung lag mit 7,7 Prozent weit über dem marktüblichen Zinssatz. Doch aus dem schnellen Euro für die Stadtkasse wird nichts, weil die Firma, die inzwischen Insolvenz angemeldet hat, das Geld nicht zurückzahlen kann. Für Bürgermeister Jörg Ludwig, der die politische Verantwortung für den fehlgeschlagenen Deal übernommen hat, ist die Sache noch nicht ausgestanden. Hätte er die Hessische Gemeindeordnung oder die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung beachtet, wäre es zu dem riskanten Geschäft wohl nie gekommen. Denn in beiden Kommunalgesetzen steht, dass eine Geldanlage in erster Linie sicher zu erfolgen hat und erst in zweiter Linie möglichst ertragreich sein soll. Inzwischen ermittelt die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises gegen den Bürgermeister und prüft, ob er gegen das Dienstrecht und die Ge-

meindeordnung verstoßen hat. Jetzt hofft man im Rathaus, dass die EIGENSCHADENVERSICHERUNG der Stadt einspringt und in Höhe der Versicherungssumme von 127.823 Euro wenigstens einen Teil des Schadens an die Stadtkasse erstattet.

Halle. Zusätzliche Kosten im sechsstelligen Bereich sind die Folge eines per Ratsbeschluss 1997 festgelegten Kaufs eines Feininger-Gemäldes für die Stadt Halle. Die Halleschen Stadtväter hatten dem Kauf des Bildes 1998 für 2,92 Mio. DM unter der Voraussetzung gebilligt, dass aus der Stadtkasse nicht mehr als 200.000 DM dafür aufzubringen wären. Der Rest müsse über Zuschüsse Dritter und Sponsoren beglichen werden. Dabei standen fünf private Spender sogar schon namentlich fest. Nur das Geld kam nicht in der erhofften Höhe herein. Auf fehlende 1,42 Mio. DM wartete der Kulturdezernent im Frühjahr 2001 noch immer. Zwar sind inzwischen noch ein paar Tausender eingegangen, am Ende aber musste der verbliebene sechsstellige Rest für dieses Kunstereignis aus dem Haushalt der Stadt, eben vom Steuerzahler, beglichen werden. Tröstlich mag sein, dass der Gemäldekauf ein echtes Schnäppchen gewesen sein soll, da das Bild nach neuerlichem Gutachten einen Marktwert von mindestens 3 Mio. Euro haben soll. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Stadtrat einen Kauf auf Spendenerwartungen tätigte und damit gegen die Haushaltsordnung verstieß.

Borken. „Gastgeber von ganzem Herzen“ lautet das Motto des Stadthotels in Borken im Schwalm-Eder-Kreis. Nur mit halbem Herzen



Klotz am Bein – das Hotel am Stadtpark in Borken

scheint man jedoch das Projekt auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft zu haben. Denn Wunsch und Wirklichkeit klaffen inzwischen weit auseinander. Mit dem Bau und Betrieb des Hotels hat die nordhessische Kleinstadt Borken einen Klotz am Bein, der sie in größte finanzielle Bedrängnis bringt. Über die stadteigene Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWB) und durch die an die Gesellschaft gewährten Darlehen ist die Stadt nicht nur mittelbar an den Investitionskosten in Höhe von 7,62 Mio. Euro beteiligt. Sie leistet auch jährlich Betriebskostenzuschüsse in nicht unerheblichem Umfang. Denn das 60-Betten-Hotel ist nur zu 23 Prozent ausgelastet. Die erwarteten Erlöse aus der Verpachtung des Hotelbetriebs wird es kaum geben. Deshalb müssen die viel zu optimistischen Schätzungen drastisch reduziert werden. Allein im laufenden Haushalts-

jahr zeichnet sich ein Zuschussbedarf von 320.930 Euro ab. Nach den Fehlbeträgen aus den Jahren 1999 und 2000 von insgesamt 840.154 Euro (Geschäftsbericht 2001 liegt noch nicht vor) und da die IWB ohne städtische Zuschüsse die laufenden Kosten und den Schuldendienst auf Dauer nicht zahlen kann, wird sich über kurz oder lang die Frage stellen, wie lange sich Borkens Steuerzahler ihr Hotel noch leisten können.

Bremen. Wie eine Stadt innerhalb von nur drei Jahren bei Ver- und Rückkauf eines Hafengrundstücks samt zweier sich darauf befindlicher Schuppen rund 2,77 Mio. Euro verlieren kann, hat Bremen vorexerziert. Anfang des Jahres 1999 wurde ein etwa 110.000 Quadratmeter großes, an der Nordseite des Bremer Europahafens gelegenes Kajengrundstück für 2,85 Mio. Euro veräußert. Die Unternehmensgruppe Dittmeyer plante

eine moderne Produktionsanlage zur Herstellung von Orangensaft aus Konzentrat und Frischsaft. In der Hoffnung, „Onkel Dittmeyer“ werde dauerhafte Arbeitsplätze in Bremen schaffen, wurde das Grundstück mit Schuppen weit unter dem Verkehrswert abgegeben, den die Bremer Kataster und Vermessung Anfang 1999 auf 8,08 Mio. Euro taxiert hatte. Doch die Bremer Hoffnung trog. Im August 2001 ging die Unternehmensgruppe Dittmeyer pleite. Am Grundstück war Bremen aus Gründen der Stadtentwicklung aber nach wie vor stark interessiert. Zwar hatte sich die Stadt ein Rückkaufsrecht im Falle der Insolvenz vertraglich gesichert. Jedoch wären bei Ausübung des Rückkaufsrechts alle von der Firma Dittmeyer am Standort getätigten Investitionen zu entschädigen gewesen. Bremen hätte danach rund 22 Mio. Euro zahlen müssen. So verzichtete die Stadt auf die Inanspruchnahme des Rückkaufsrechts. Statt dessen einigte man sich im Verhandlungswege mit dem Insolvenzverwalter auf den Rückkauf des Hafengrundstücks zum Preis von 5,62 Mio. Euro. Das sind 2,77 Mio. Euro mehr, als die Stadt drei Jahre zuvor für den Verkauf des selben Grundstücks erhalten hatte. Es bleibt unerklärlich, aus welchen Gründen die Stadt Bremen im Jahr 1999 das Grundvermögen weit unter Verkehrswert veräußerte und zusätzlich noch eine Rückkaufsklausel akzeptierte, nach der die volle Entschädigung der für die Stadt weitgehend nutzlosen Dittmeyer-Investitionen zu leisten war.

Petershausen. „In der Gemeinde Petershausen wurde noch niemals eine Chronik oder Ähnliches erstellt“, daher musste eine Chronik her – koste

es, was es wolle. Die rund 6.200 Einwohner zählende Gemeinde Petershausen gab im Jahr 2000 eine vierbändige Chronik heraus. Dabei handelt es sich keineswegs um eine sog. 08/15 Ortschronik, sondern um eine mit Quellen belegte Arbeit. In jahrelangen ehrenamtlichen Forschungsarbeiten und in von Idealisten kostenlos eingebrachten Arbeitsstunden wurde so viel Material entdeckt, dass 1.200 Seiten verarbeitet werden mussten. In zwei Bänden wurde daher eine Häuserchronik herausgegeben, in zwei weiteren Bänden eine Chronik über die Geschichte der Gemeinde Petershausen. Üppig waren auch die Kosten für die Herausgabe dieses Werks. Die Herstellungskosten inklusive der umfangreichen Lektorenarbeit betragen sage und schreibe 409.557,13 DM. Für die Kosten der Fachleute und Materialien waren 88.538,12 DM erforderlich. Insgesamt wurden von der Gemeinde Petershausen 1.900 vierbändige Ausgaben beschafft. Die Chronik wird als Einzelstück mit 50 DM und als Gesamtwerk mit 150 DM abgegeben. Bis Ende Juni diesen Jahres konnte ein Verkaufserlös von 94.205 DM erzielt werden. Auch wenn der Gemeinde Petershausen von verschiedenen Seiten bescheinigt wird, dass sie eine Chronik mit außerordentlicher Qualität erstellt hat und auch die ehrenamtliche Arbeit von Idealisten bei den Forschungsarbeiten nicht geschmälert werden soll, muss sich die Gemeinde Petershausen fragen lassen, ob sie sich die Herausgabe einer Chronik wirklich eine halbe Million DM an Steuergeldern kosten lassen will – und das bei einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Verschuldung von 2.620 DM.

Was ist daraus geworden?

Rückblick und Erfolge

München. Vom Reisefieber infiziert waren offenbar die Mitglieder des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik im Bayerischen Landtag. Diese beabsichtigten vom 19. bis 24. November 2001 nach Argentinien zu reisen. Man hatte vor, in Argentinien in Erfahrung zu bringen, welche Standards der Verbraucherschutz dort genieße, da hierzulande argentinisches Rindfleisch wegen der BSE-Krise immer bessere Absatzmöglichkeiten finde. Der Bund der Steuerzahler kritisierte diesen beabsichtigten Polittourismus beim Präsidenten des Bayerischen Land-

tags, u.a. auch deshalb, da für diese Überseereise offenbar dringend nach vertretbaren Begründungen gesucht wurde. Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler erweckte der beabsichtigte Argentinientrip den Eindruck einer Gesellschaftsreise, für deren Rechtfertigung die BSE-Krise und ausländisches Rindfleisch hätten erhalten müssen. Den Steuerzahlern sind derartige Auslandsreisen jedenfalls nicht vermittelbar. Erfreulicherweise kam eine prompte Reaktion auf die Kritik des Bundes der Steuerzahler. Landtagspräsident Böhm teilte mit, dass „die Reise nicht stattfindet“.



Bayerischer Landtag – aus der geplanten Reise wurde nichts

Es konnte daher gleichsam in letzter Minute der beabsichtigte Tapetenwechsel unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes auf Kosten der Steuerzahler verhindert werden.

Pansdorf. Im Schwarzbuch 2001 hatten wir über den überflüssigen Neubau einer Gesamtschule in Pansdorf (Kreis Ostholstein) berichtet, der gut 30 Mio. Euro kosten sollte. Die schlechte Haushaltslage des Kreises und unser Druck haben zu einem Teilerfolg geführt: Der Schulbau wird deutlich abgespeckt, statt vier Parallelklassen soll es jetzt nur noch drei geben. Im Ergebnis wird der Bau um 10 Mio. Euro billiger. Erfreulich ist auch, dass der Landrat des Kreises Ostholstein sich weiterhin für eine Alternative zum Neubau einsetzen will. Es soll geprüft werden, ob nicht doch andere bereits vorhandene Schulgebäude genutzt werden können. Wir können nur hoffen, dass sich auch die Mehrheit im Kreistag dieser Vernunft anschließt.

Frankfurt. Als der Bund der Steuerzahler 1996 der Stadt Frankfurt für die Steuergeldverschwendung bei der Anmietung der Naxos-Hallen symbolisch ein Fass ohne Boden überreichte, ahnte niemand, dass die Verschwendung sechs Jahre später immer noch nicht beendet ist. Seit 1991 zahlt die Stadt Monat für Monat knapp 77.000 Euro für leer stehende Hallen, die einmal als Industriemuseum genutzt werden sollten. Da bislang jede langfristig angedachte Nutzung scheiterte und sich kein Interessent für die Anmietung fand, summierten sich die Mietzahlungen bisher auf über 11 Mio. Euro. Hoffnung für ein Ende der Misere keimte auf, weil sich ab 1. Juli eine Werbeagentur und ab September

das Kabarett „Die Käs“ einmieten wollten. Doch bis Redaktionsschluss herrschte Uneinigkeit zwischen Bau- und Liegenschaftsamt wegen der rund 3,5 Mio. Euro teuren Sanierung und das verzögerte die Nutzung. Werden also Frankfurts Steuerzahler weiter für eine Fehlentscheidung der seinerzeit verantwortlichen Stadtpolitiker zahlen müssen? Der Leiter des Liegenschaftsamtes Gangel gibt gar zu bedenken, dass ein weiterer Leerstand trotz der monatlich hohen Mietzahlung die Stadt günstiger käme als eine teure Sanierung. Wenn sich nichts tut, werden am Ende der zwanzigjährigen Vertragslaufzeit die Steuerzahler rund 20 Mio. Euro für die leer stehenden Hallen gezahlt haben.

Lage. Das Vorhaben der Stadt Lage, sich erheblich am Bau des „Homöopathischen Gesundheitszentrums Lippe“ (HGL) zu beteiligen, hatte der Bund der Steuerzahler im vorigen Schwarzbuch kritisiert. Die Alternativklinik war heftig umstritten, viele Punkte waren nicht geklärt. Inzwischen ist das Projekt glatt gefloppt. Die HGL GmbH konnte ihre Verträge mit der Stadt nicht fristgerecht erfüllen, und der Stadt sind bereits etwa 1,65 Mio. Euro an Kosten entstanden für Vorplanung, Konzeption, Beratungen und ähnliche Leistungen. Durch die Abwicklung des Vertrags mit der HGL GmbH rechnet die Stadt mit weiteren 1,3 Mio. Euro Kosten. Trotz aller Schwierigkeiten schließt die Stadt nicht aus, dass das Gesundheitszentrum doch noch in Lage gebaut werden könnte. Dem Steuerzahler bleibt nur die schwache Hoffnung, dass dies mit dem Geld eines Investors geschieht und nicht mit weiteren Millionen der Steuerzahler.

Dormagen. Die umfangreichen Sanierungspläne am Kloster Knechtsteden für die Euroga 2002 plus werden um rund 900.000 DM zurückgefahren. Die Kritik des Bundes der Steuerzahler im Schwarzbuch 2001 an den mit 6 Mio. DM veranschlagten Investitionen und die finanziellen Engpässe im Haushalt haben die Stadt veranlasst, die Stimmigkeit des Konzeptes noch einmal zu überprüfen. Das geplante Basaltsteinpflaster für den Hauptweg des Klosters soll nun ganz entfallen. Der Ausbau des Parkplatzes neben dem Klostertor wird auf das Jahr 2004 verschoben. Hier will die Stadt die Besucherzahlen abwarten. In Kernzeiten soll bis dahin der Schulhof des Norbert-Gymnasiums mitgenutzt werden, wie der BdSt angeregt hatte. Wenn das reicht, werde der Parkplatz auch später nicht mehr ausgebaut, so die Projektleitung. Auch die Sanierungspläne für den im Klosterinnenbereich gelegenen



Kloster Knechtsteden – nach Schwarzbuch-Kritik wurde gespart

nen Brüder- und Landwirtschaftshof wurden abgespeckt. So sinken die Kosten auf rund 5,1 Mio. DM.

Nordrhein-Westfalen. Erfolgreich hat sich der Bund der Steuerzahler gegen den Bau einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) ausgesprochen. Der Oberbergische Kreis und der Bergische Kreis wollten die MBA für 50 Mio. DM errichten. Der BdSt appellierte an die Verantwortlichen, auf den Neubau zu verzichten und lieber mit einer nicht ausgelasteten Müllverbrennungsanlage zusammenzuarbeiten. Genau das geschieht jetzt: In Zukunft soll der Müll im benachbarten Leverkusen verbrannt werden, in einer Anlage, die ohnehin große Auslastungsprobleme hat. Ein besonderer Zusatzeffekt ist, dass die Fixkosten der Anlage nun auf mehr Schultern verteilt werden – und das wirkt sich positiv auf die Gebührenbelastung der Leverkusener Bürger aus.

Halstenbek. Die endlose Geschichte vom „Knickei“ in Halstenbek geht weiter: Die Ruine der gescheiterten Sporthalle hat inzwischen 7,5 Mio. Euro gekostet. Weitere 375.000 Euro sind als Folgekosten aufgelaufen, um die eingestürzte Dachkonstruktion zu sichern. Zur Erinnerung: Bereits im Mai 1992 beschloss die Gemeindevertretung der damals noch finanzkräftigen Kommune (15.000 Einwohner, Kreis Pinneberg), für 2,5 Mio. Euro eine vierte Sporthalle zu bauen. Da das ausersehene Grundstück jedoch zu klein war, verfiel man auf den Plan, die Sporthalle unterirdisch zu errichten. Nur die futuristische Dachkonstruktion sollte wie ein Ei aus dem



Das Knickei von Halstenbek – ein Dauerbrenner im Schwarzbuch

Boden gucken. Die Konstruktion eines innovativen Architekten ging jedoch gründlich daneben, zweimal stürzte das Glasdach beim Aufbau ein. Zwischenzeitlich ist gerichtlich festgestellt, dass Fehler bei der statischen Berechnung sowie bei der Montage der Stahlkonstruktion Schuld zumindest am zweiten Einsturz waren. Im Februar 2002 entschied die Gemeindevertretung, das Projekt mit dem verantwortlichen Ingenieurbüro fortzuführen. Im Frühjahr 2003 soll die Sporthalle mit einem stärker gesicherten Glasdach fertiggestellt werden. Zur Begründung verwies man auf die Möglichkeit, von den Ingenieuren eine kostenlose Nachbesserung verlangen zu können. Nicht einverstanden hiermit ist jedoch ein Großteil der Bürger in Halstenbek. Sie beantragten ein Bürgerbegehren gegen den Wiederaufbau, das zu-

nächst allerdings von der Kreisverwaltung abgelehnt wurde. Im Juni entschied das Verwaltungsgericht in Schleswig, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Als Termin für die Bürgerbefragung wurde der Tag der Bundestagswahl am 22. September festgelegt. Hier ging es um die Frage, ob man für die zu erwartende Versicherungsleistung an anderer Stelle eine konventionelle Sporthalle baut, oder einen dritten Versuch zum Aufbau der Glaskuppel startet. Das Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Neu-Anspach. Die Vernunft hat sich durchgesetzt und dafür gesorgt, dass die Pläne für den Bau einer Feldwegebrücke über die Heisterbachstraße bei Neu-Anspach (Hochtaunuskreis) in der Schublade verschwinden. Lange Zeit hat der Gemeindevorstand an

dem Plan zum Bau einer fünf Meter breiten Brücke festgehalten, um zwei Landwirten mit ihren Fahrzeugen eine kreuzungsfreie Straßenüberquerung zu ermöglichen. Weil ein Großteil der Baukosten von geschätzten 688.000 Euro vom Land bezuschusst worden wäre, wurden Alternativlösungen vom Tisch gewischt. Das hartnäckige Nachhaken des Bundes der Steuerzahler hat sich gelohnt. Die Gemeindevertreter beschlossen einstimmig, auf das unnötige Bauwerk zu verzichten.

Thüringen. An den Staatlichen Studienseminaren bereiten sich die zukünftigen Lehrer auf die Zweite Staatsprüfung vor. Doch die Zahl der Lehramtsanwärter für die Regelschule ging in Thüringen drastisch zurück. Der Rechnungshof hatte in seinen Bemerkungen 2000 festgestellt, dass die durchschnittliche Anzahl von Anwärtern pro Studienseminar von anfänglich 50,8 auf 8,8 im Jahr 1999 gesunken sei. Er empfahl die Schließung von drei Seminaren. Der Bund der Steuerzahler schloss sich der Kritik an und bemängelte im Schwarzbuch 2000 die lange Tatenlosigkeit der Verantwortlichen. Nachdem bereits 1994 der Rückgang der Anwärterzahlen spürbar war, wurde erst 1998 eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt. Im Juni 2001 wurde nun endlich per Verordnung die Ausbildung an drei Studienseminaren mit zwei Außenstellen konzentriert. Auf unsere Anfrage zu den Ergebnissen der Konzentration antwortete das Kultusministerium. Danach werden jährlich insgesamt 2.091.200 Euro eingespart, wovon allein auf den personellen Bereich

1.959.700 Euro entfallen. Das sollte für die Landesverwaltung Anlass sein, auch in weiteren Bereichen eine effektivere Organisation anzustreben und das nicht erst über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Berlin. Mit dem Beschluss, die Berliner Krematorien zusammenzulegen, findet ein Schwarzbuchfall aus den Jahren 2000 und 2001 seine Fortsetzung und hoffentlich seinen Abschluss. Mit der Zusammenlegung soll dem veränderten Kapazitätsbedarf in den Berliner Krematorien entsprochen und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieser Einrichtungen erreicht werden. Dabei wird das Krematorium Wedding seinen Betrieb einstellen und die Krematorien Ruhleben und Baumschulenweg gemeinsam bewirtschaftet und verwaltet werden. Diese Einsicht kommt spät. Das Krematorium Wedding war erst im vergangenen Jahr



Modern und teuer – das Krematorium Baumschulenweg

entgegen der Senatsempfehlung auf Veranlassung der Bezirksverwaltung für ca. 3,6 Millionen Euro voll saniert worden, obwohl es am unrentabelsten von allen Krematorien Berlins gearbeitet haben soll und es bereits eine Überkapazität gab. Aber auch beim modernsten und teuersten Krematorium Berlins, dem Krematorium Baumschulenweg, das erst vor wenigen Jahren gebaut wurde, gibt es weitere Probleme. Zur Zeit kann auf Grund des Defekts beider Verbrennungsöfen keine Kremation stattfinden. Die Ausschreibung zur Reparatur ist abgeschlossen, doch wer die Kosten übernimmt, ist noch ungewiss. Die jährliche Mietkaufrate von rd. 2 Millionen Euro wird indes weiter gezahlt, obwohl das Gebäude nur noch für Trauerfeiern genutzt werden kann und erst ab 2003 wieder in Betrieb gehen soll.

Bielefeld. Eine von den Kommunalpolitikern heftig diskutierte Investitionsplanung ist nach der massiven Kritik des Bundes der Steuerzahler zu den Akten gelegt worden. Im Schwarzbuch 2001 berichtete der BdSt von den Plänen, in Bielefeld äußerst aufwendig einen Fluss zu einem See aufzustauen. Kostenschätzungen von mehr als 85 Mio. Euro machten die Runde. Mit Blick auf die schwierige Finanzlage der Stadt Bielefeld, aber auch wegen des heute schon sehr hohen Freizeitwertes der ostwestfälischen Großstadt, war diese Investition für den Bund der Steuerzahler überflüssig. Dieser Position schloss sich auch Oberbürgermeister Eberhard David an. In der Lokalpresse wird er mit den Worten zitiert, dass angesichts der chronisch leeren Stadtkasse diese Planung nicht zu be-

zahlen sei und aus diesem Grund das Vorhaben eine Vision bleiben müsse. Dem ist nichts hinzuzufügen – außer dem Hinweis, dass auch durch den Einsatz des Bundes der Steuerzahler eine millionenschwere Verschwendung von Steuergeld verhindert wurde.

St. Peter-Ording. Die geplante Erweiterung des Westküstenparks in St. Peter-Ording durch eine Robbenanlage wird vom Land Schleswig-Holstein nicht gefördert. Mit dieser Entscheidung wird ein Schlussstrich unter den Konkurrenzkampf mit der Seehundaufzuchtstation in Friedrichskoog gezogen. Der Westküstenpark in St. Peter-Ording ist hoch defizitär. Jedes Jahr wird er von der Gemeinde mit einem sechsstelligen Betrag unterstützt. Durch den Bau eines Seehundbeckens sollten zusätzliche Touristen angezogen werden. Die beim Land für die Erweiterung beantragten Fördermittel von 837.500 Euro wurden jetzt aber abgelehnt. Zur Begründung erklärte das federführende Innenministerium, dass die Gemeinde weder die Wirtschaftlichkeit der Investition belegen könne noch bereit sei, in einem Gutachten die Konkurrenzeffekte auf die bekannte Seehundanlage in Friedrichskoog untersuchen zu lassen. Die dortige Seehundaufzuchtstation ist in den 90er Jahren mit erheblichen Mitteln des Landes, des Bundes und privater Spender ausgebaut worden. Derzeit sichern mehr als 100.000 Besucher pro Jahr einen kostendeckenden Betrieb. Es bestand die Sorge, dass eine ähnliche Touristenattraktion in St. Peter-Ording zu einem Besucherrückgang in Friedrichskoog führen könnte.



**Dr. Karl Heinz Däke,
Präsident des Bundes der Steuerzahler**

„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz höre ich gerade in der letzten Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte der Steuerzahler verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

Mit 430.000 Mitgliedern bundesweit ist der Bund der Steuerzahler eine der ganz großen Bürgerorganisationen in Deutschland. Je mehr Bürgerinnen und Bürger den Bund der Steuerzahler unterstützen, um so größer ist sein Einfluss, um so mehr Druck kann er ausüben.

Mitglied im Bund der Steuerzahler sein heißt, nicht einfach tatenlos zusehen, sondern unseren Kampf gegen die Verschwendung von Steuergeldern zu unterstützen.

Mitglied im Bund der Steuerzahler sein heißt aber auch, in besonders brisanten Steuer- und Abgabenfragen von allgemeiner Bedeutung Unterstützung zu erhalten.

Nehmen Sie mich beim Wort.

Stärken Sie das „Finanzgewissen der Nation.“

*Dr.
Karl Heinz Däke*

So erreichen Sie uns

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.
70597 Stuttgart, Lohengrinstr. 4, Telefon (07 11) 76 77 40

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
80636 München, Nymphenburger Str. 118, Telefon (0 89) 1 26 00 80

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
12165 Berlin, Lepsiusstr. 110, Telefon (0 30) 7 92 40 14

Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V.
14482 Potsdam, Kopernikusstr. 39, Telefon (03 31) 74 76 50

Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
20095 Hamburg, Ferdinandstraße 36, Telefon (0 40) 33 06 63/4

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.
65185 Wiesbaden, Bahnhofstr. 35, Telefon (06 11) 99 21 90

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.
19055 Schwerin, Karl-Marx-Str. 7, Telefon (03 85) 5 57 42 90

Bund der Steuerzahler Niedersachsen-Bremen e.V.
30175 Hannover, Ellernstr. 34, Telefon (05 11) 85 10 16-17

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
40237 Düsseldorf, Schillerstr. 14, Telefon (02 11) 99 17 50

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V.
55130 Mainz, Riedweg 3, Telefon (0 61 31) 98 61 00

Bund der Steuerzahler Saarland e.V.
66119 Saarbrücken, Talstr. 34-42, Telefon (06 81) 5 00 84 13

Bund der Steuerzahler Sachsen e.V.
09111 Chemnitz, An der Markthalle 3, Telefon (03 71) 69 06 30

Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.
39106 Magdeburg, Lüneburger Str. 23, Telefon (03 91) 5 31 18 30

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.
24105 Kiel, Lornsenstr. 48, Telefon (04 31) 56 30 65/66

Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.
99096 Erfurt, Steiger Str. 16, Telefon (03 61) 2 17 07 90